

Frohes Fest und „Glück auf“ 2020!

Ein für die Geschichte der Stadt Freiberg glanzvolles Jahr geht zu Ende: Der Welterbetitel krönt nun unsere fast 1000-jährige Montangeschichte mit all ihren Errungenschaften! Und diese Krone trägt die Silberstadt nicht nur mit Stolz, sondern lässt sie erstrahlen – über Sachsen, Deutschland und weit darüber hinaus. Dass dies gelingt, dafür bedarf es vieler Mitstreiter. Oberbürgermeister Sven Krüger dankt allen, die engagiert waren, diesen Titel zu erringen und jenen, die jetzt dazu beitragen, ihn mit Leben zu füllen.

Ein frohes und besinnliches Fest sowie einen schwungvollen Start ins neue Jahr!



Ein Frohes Fest allen Freiburger Bürgern mit besinnlichen und genussvollen Stunden wünschen stellvertretend Jonathan (3) und Theodor (5), die sich auf dem Freiburger Christmarkt gefreut haben über Leckereien, Karussell und Weihnachtsmann. Fotos: RJ; PS; Collage AH

Weihnachtstour OB Krüger unterwegs am Heiligabend

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Feiertage nicht mit ihren Familien verbringen können, sondern in verschiedenen Einrichtungen der Stadt weiterhin arbeiten, besucht Freibergs Oberbürgermeister traditionell am Heiligabend. Besuchen wird er u.a. den Tierpark, Seniorenheime, Feuerwehr und Polizei, die Rettungswache sowie Versorgungsunternehmen.

Mit dieser Geste will sich Oberbürgermeister Sven Krüger bei all denjenigen bedanken, die über die Feiertage arbeiten, und so einen wichtigen Beitrag zur sozialen Arbeit, zum Erhalt der Infrastruktur und der Sicherheit leisten.



Neujahrsempfang der Universitätsstadt 2020

Verleihung der Bürgerpreise am 10. Januar um 18 Uhr in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche

Freiberg ist eine Stadt mit Traditionen. Eine Tradition ist der alljährliche Neujahrsempfang. Dazu wird seit Jahren am zweiten Freitag des Jahres eingeladen – so auch im kommenden: am 10. Januar, 18 Uhr in die Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche.

Oberbürgermeister Sven Krüger wird in seiner Neujahransprache einen Ausblick auf Kommandes geben, aber auch das gerade zu Ende gehende Jahr Revue passieren lassen. Denn 2019 war nicht nur für Freiberg, sondern die gesamte Region ein ganz besonderes Jahr – brachte es der Montanregion doch den Welterbetitel.

Eine besondere Tradition des Neujahrsempfangs ist, dass hier die Freiburger Bürgerpreise feierlich verliehen werden, inzwischen zum 28. Mal. Die Bürgerpreise 2019 gehen an Angelika Johnigk und Cornelia Brosowski von der Selbsthilfegruppe „Trauernde Eltern“ und Steffen Döhner, künstlerischer Leiter der Freiburger Bergsänger.

Angelika Johnigk und Cornelia Brosowski erhalten den Freiburger Bürgerpreis 2019 für ihr überdurchschnittliches und langjähriges Engagement in der Selbsthilfegruppe „Trauernde Eltern“. Sie stützen mit der Selbsthilfegruppe Eltern in ihrer Trauer, geben ihnen Mut und Hilfe mit Gesprächen, sind helfende Hand auf dem Weg zurück ins Leben.

Steffen Döhner erhält den Freiburger Bürgerpreis 2019 für sein überdurchschnittliches und langjähriges Engagement als musikalischer Leiter der Freiburger Bergsänger e.V. Das Vokalensemble macht sich in besonderer Art und Weise verdient bei der Pflege bergmännischer Traditionen.

Weiterhin ist es Tradition zum Neujahrsempfang, die Verdienste der Freiburger visuell darzustellen. So wird erneut auf all jene Freiburger aufmerksam gemacht, die im zu Ende gehenden Jahr eine besondere Ehrung erfahren haben: Ihre Namen und Verdienste bzw. Ehrungen und Auszeichnungen werden auf eine große Leinwand projiziert.

Damit soll deren Leistung – die Siege und Preise auf sehr unterschiedlichen Gebieten nach Freiberg brachten – nochmals gewürdigt werden und zugleich den Gästen des Neujahrsempfangs die vielgestaltige Weise der errungenen Auszeichnungen vor Augen führen. Alle diese Freiburger sind auch in diesem Amtsblatt (Seiten 7 bis 10) aufgeführt, wobei die Reihenfolge keinerlei Wertung darstellt.

Ebenso wie die verdienstvollen Freiburger sind zum Neujahrsempfang Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft eingeladen sowie aus Kultur, Vereinen und Verbänden. Aber auch interessierte Bürger der Stadt Freiberg sind herzlich willkommen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass Gästen ohne schriftliche Einladung die Plätze auf der oberen Empore vorbehalten sind.

Musikalisch umrahmt wird der Neujahrsempfang durch Mitglieder der Mittelsächsischen Philharmonie.

www.freiberg.de

Kurz notiert

Winterdienst: Telefon 273 631

Der Winterdienst für Freiberg ist bereit und für alle Bürger unter Telefon 273 631 zu erreichen. Im Amtsblatt Nummer 13 war eine falsche Rufnummer veröffentlicht. Die Einsatzleitung des Winterdienstes ist werktags von 7 bis 16 Uhr und an Sonn- sowie Feiertagen entsprechend der Witterungssituation zu erreichen oder per E-Mail: winterdienst@freiberg.de.



Das Welterbe wächst zusammen: Das neue Welterbezentrum in der Silberstadt Freiberg soll im Silbermann-Haus am Schloßplatz entstehen – dort, wo auch die Tourist-Information und die Ausstellung „Silberklang & Handwerkskunst“ des Gottfried-Silbermann-Gesellschaft e.V. untergebracht sind. Darauf einigten sich die Stadt Freiberg und der Gottfried-Silbermann-Gesellschaft e.V. Anfang

Welterbezentrum und Orgel-Ausstellung gemeinsam im Silbermann-Haus

Stadt und Silbermann-Gesellschaft e.V. unterzeichnen Absichtserklärung zu Kooperation

des Monats (3. Dezember) unterzeichneten Albrecht Koch, Präsident der Silbermann-Gesellschaft, und Oberbürgermeister Sven Krüger eine entsprechende Absichtserklärung.

Damit soll das Welterbezentrum nun an äußerst exponierter Stelle entstehen: Denn das Silbermann-Haus liegt sehr zentral und verfügt bereits jetzt über eine hohe Besucherfrequenz.

Nun wird gemeinsam alles daran gesetzt, das Vorhaben auf den Weg zu bringen. Bereits Anfang nächsten Jahres – Ziel ist Ende Februar – sollen die konzeptionellen Vorstellungen beim Welterbeverein eingereicht werden. Geplant ist, das Silbermann-Haus zu erweitern.

„Damit können die Silbermann-Ausstellung als auch die Silbermann-Gesellschaft am authentischen Ort bleiben. Außerdem bil-

det das neue Welterbezentrum gemeinsam mit der dort seit 2017 untergebrachten Tourist-Info an diesem Standort ein konzentriertes und vollumfängliches Angebot für die Besucher unserer Stadt“, bringt Oberbürgermeister Sven Krüger die Vorteile auf den Punkt. Immerhin wird das Welterbezentrum täglich geöffnet haben: sieben Tage die Woche mit jeweils acht Stunden. → Seite 18

Geburten im November

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

28 Geburten kleiner Freiburger gab es im November, informiert das Standesamt. Insgesamt haben elf Mädchen und 17 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Mia, Roxane, Esther, Mia Lorena, Hannah, Katharina Victoria, Freya Elly, Lilly Marie, Miley, Toluwalope Alimah, Isabella

Jakob Henning, Linos Jan, Carlos Bryan, Jonathan Raphael, Liam, Fynn Noah, Daniel, Ferdinand, Florian, Tony, Lukas, Aerial, Roy Niklas, Milan Freimut, Leon-Noel, Erwin, Samuel Benedikt

*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im Januar

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Frank Scheidewig
Monika Göpfert
Ulf Krause
Joachim Hillemann
Elisabeth Klemm
Christine Gelfert
Eberhard Noack
Jutta Henig
Regina Meinhardt
Bettina Kempa
Renate Pasbrig
Monika Fernandez Landera
Anita Kluge
Peter Brand
Monika Käppler
Stefanie Kröner
Eva-Christine Löschner
Günter Hauke
Siegfried Frank
Ursula Kohnert
Falk Reichert
Brigitte Franke
Gudrun Haubold

den 75-Jährigen

Martina Vogler
Klaus Philipp
Dr. Rainer Wunderwald
Siegfried Engel
Hans-Peter Brunn
Christa Zschocke
Joachim Wagner
Gerhard Martin
Marion Reuther
Ingrid Berger
Jochen Ludwig
Christa Hass
Rainer Mudrak
Roland Kaden
Peter Schneider
Michael Hellmann
Barbara Seidel
Jürgen Schadwinkel

Lieselotte Martens
Christine Matthes
Heidrun Hinkel
Frank Markscheffel
Volker Klauke
Jürgen Fischer
Erika Kuzbach
Dieter Schuster
Edith Wolf
Sabine Weber
Hans-Joachim Bittner
Elke Hanich
Mohamad Srryeh
Roland Ufer
Karin Müller
Renate Turba
Reiner Linke
Karl Weisheit
Arnold Mendel
Roswitha Braun
Dieter Haubold

den 80-Jährigen

Dr. Friedrich Flötgen
Alice Acksteiner
Erika Gläßer
Elfriede Philipp
Brigitte Reinhardt
Barbara Brandt
Dr. Gerhard Pusch
Anneliese Rütger
Sibilla Jaster
Anneliese Berndt
Günter Dreßler
Katharina Frohs
Helga Golde
Erika Levin
Klaus Potyka
Joachim Siegel
Klaus Weller
Helga Dämmig
Renate Uhlemann
Helga Gottwald
Manfred Reichel

Peter Baumgart
Gertraud Geißler
Barbara Gloth
Renate Kunoth
Klaus Engler
Sigrid Hollack
Gertrud Baumgarten
Jutta Grützbach
Irmgard Schäfer
Karl-Heinz Koch
Hans Engelhardt
Renate Eilers
Günter Ohrlich
Wolfgang Liebschner
Elsbeth Kluge
Joachim Grimmer
Dr. Ulrich Dybowski
Dieter Schierz
Dr. Folker Donner
Lothar Felber
Henri Schneider
Hanna Klaus
Günter Backasch
Wolfgang Berger
Gisela Cisar
Helga Hasche
Helga Martin
Werner Naebisch

den 85-Jährigen

Dr. Günter Seidel
Rosemarie Erler
Hermann Arzberger
Günter Mende
Adelheid Buschmann
Antonie Naumann
Brigitte Reisdorf
Agnes Hertel
Ilse Hiller
Henry Schade
Gisela Schleier
Ursula Jaster
Irma Kittler
Wolfgang Beier

Marianne Kluge
Roland Winzer
Inge Roscher
Anita Giese
Gertraude Hornig
Ursula Gregor
Christian Scheibner
Brigitte Breitfeld

den 90-Jährigen

Erika Drotziger
Helga Pietsch
Margarethe Dinsel
Ursula Jacobey-Kauffmann
Margarete Stiehl
Elisabeth Hentschel
Werner Wotzlawek
Erika Jehmlich
Manfred Pfeiffer
Maria Patzig
Siegfried Kusch
Edith Rentzsch
Herbert Riemer
Ingeburg Ebigt

den 95-Jährigen

Ilse Lischka
Edeltraut Noack
Ruth Wegbrod

den 100-Jährigen

Ilse Friederici

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Ingrid und Karl-Peter Pfeilschmidt
Iris und Dr. Siegfried Thiele
Sieglinde und Hartmut Riedel

Diamantene Hochzeit

Helga und Werner Fischer
Ruth und Dieter Ahlbrecht
Monika und Hans-Jörg Dittrich
Regina und Dr. Karl-Heinz Gärtner

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2019 - 2024)

5. Sitzung am Donnerstag, 16.01.2020, um 16.00 Uhr
im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO)
- 03. **Fragestunde** für Einwohner
- 04. **Beschluss** zum Neubau der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Lessingstraße 41 in 09599 Freiberg (Baubeschluss)
- 05. **Beschluss** zur Bezuschussung der Modernisierung und Instandsetzung Burgstraße 38
- 06. **Beschluss** zum Ankauf eines Grundstücks,

- Flurstück 12/13 in Zug zur Entwicklung eines Wohngebietes lt. B-Plan-046 „Wohnbebauung Hauptstraße Stadtteil Zug“ zum Stadtratsbeschluss 3-52/2019 vom 04.04.2019
- 07. **Grundsatzbeschluss** zum Standort und der Konzeption eines Welterbebesucherzentrums der Montanregion Erzgebirge in der Universitätsstadt Freiberg
- 08. **Beschluss** zur Bezuschussung der Ordnungsmaßnahme Fischerstraße 27
- 09. **Beschluss** zur Abberufung eines Sachkundigen Einwohners aus dem Bau- und Betriebsausschuss

- 10. **Beschluss** zur Berufung eines Mitgliedes des Sportbeirates
- 11. **Bericht** des Oberbürgermeisters zum aktuellen Sachstand über eingegangene Petitionen
- 12. **Fraktionsantrag** der Fraktion DIE LINKE/ Haus-Grund:
Beratung zum Standort eines künftigen Welterbe-Zentrums in der Stadt Freiberg
- 13. Sonstiges

gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine im Januar

Stadtrat	16. Januar
Ortschaftsrat Halsbach	14. Januar
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	15. Januar
Ortschaftsrat Zug	15. Januar
Bildungs- u. Sozialausschuss	20. Januar
Ältestenrat	23. Januar
Bau- und Betriebsausschuss	23. Januar
Kinderparlament	23. Januar
Verwaltungs- und Finanzausschuss	27. Januar
Kulturausschuss	30. Januar
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	-
Sportbeirat	-
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.

Ortschaftsrat Halsbach

4. Sitzung am Dienstag, 14.01.2020, um 19.00 Uhr
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorange-

- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- gez. Odette Lamkhizni
Ortsvorsteherin

Die Einladungen stehen unter Vorbehalt.

Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht.

Ortschaftsrat Zug

4. Sitzung am Mittwoch, 15.01.2020, um 19.00 Uhr
im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorange-

- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstige
- gez. Steve Ittershagen
Ortsvorsteher

Bau- und Betriebsausschuss

5. Sitzung am Donnerstag, 23.01.2020, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Sonstiges
- gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Verwaltungs- und Finanzausschuss

5. Sitzung am Montag, 27.01.2020, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Sonstiges
- gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

4. Sitzung am Mittwoch, 15.01.2020, um 19 Uhr
im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Information zur Straßenausbaubeitragsatzung
- 04. Antworten auf Fragen aus vorange-

- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Fragestunde für Einwohner
- 06. Protokollbestätigung
- 07. Sonstiges
- gez. Sabine Berek
Ortsvorsteherin

Kinder- und Jugendparlament

47. Sitzung am Donnerstag, 23.01.2020, um 15.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Begrüßung
- 02. Bericht des Oberbürgermeisters
- 03. Fragestunde des Kinder- und Jugendparlamentes
- 04. Bericht des Kinder- und Jugendparlamentes und Übergabe der Auswertung der Umfrage „Wenn ich Bürgermeister wär...“
- 05. Beschlussvorlage zu den Arbeitsinhalten bis zur 48. Sitzung
- 06. Jugendaustausch der Partnerstädte
- 07. Sonstiges

gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Kinder- und Jugendparlamentes



Folgen Sie der Stadt
Freiberg auf Twitter

Auf Twitter bekommen Sie alle Infos der Stadtverwaltung direkt auf Ihre mobilen Geräte (Smartphones, Tablets & Co).

Ein Meißner in Freiberg: HNO-Arzt übernimmt Praxis

Stadt Freiberg sucht weiter dringend einen Kinderarzt

Damit die Fortsetzung folgt: Seit April ist die HNO-Praxis von Roswitha Geißler in neue Hände übergeben worden. Daniel May (im Foto l.), Facharzt für HNO-Heilkunde, wurde als Nachfolger gefunden – OB Sven Krüger begrüßte ihn jetzt. Geboren und aufgewachsen in Meißen, absolvierte May sein Medizinstudium in Dresden und war als Fach- und Oberarzt HNO am Elblandklinikum Riesa tätig. Nun beginnt für Daniel May als Neu-Freiburger eine neue Ära.

Nicht nur die Patienten sind froh über die Weiterführung der Praxis. OB Sven Krüger weiß: „Die Nachfolgersuche für bestehende Praxen ist langwierig. Fachärzte werden überall in der Region gesucht. Das Gesamtpaket muss stimmen. Dazu zählen auch gute Rahmenbedingungen, die die Silberstadt als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensstandort bietet.“

Darüber hinaus unterstützt die Stadt Ärzte, die sich in Freiberg niederlassen oder eine Praxis übernehmen, seit diesem Jahr mit einem zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro. „Ich freue mich, dass sich Doktor May für eine Praxisübernahme in unserer schönen Stadt entschieden hat und wir ihn finanziell unterstützen konnten.“

In weiteren Freiburger Praxen haben sich in den vergangenen Monaten junge Nachfolger

etabliert, so in der Kinderarztpraxis in der Meißner Gasse sowie in der Allgemeinarztpraxis in der Annaberger Straße.

Aktuell wird dringend ein Kinderarzt (m,w,d) für Freiberg gesucht. Dazu steht die Stadtverwaltung in engem Kontakt mit dem MVZ Freiberg und unterstützt medienwirksam die Suche. So wurde die Stelle mannigfaltig auf verschiedenen Kanälen ausgeschrieben: Homepages, Sächsisches Ärzteblatt, Pädiatriebörse des Bundesverbandes der Kinderärzte, Amtsblatt der Stadt Freiberg. Auch bei Facebook ist sie gepostet worden – durch OB Sven Krüger.

Leider liegt bisher keine Bewerbung vor, deshalb muss das Engagement weiter gehen. Eine Idee ist u.a. ein Werbeclip, um Social-Media-Kanäle intensiver zu nutzen. Der Clip ist bereits im Entstehen. „Wir brauchen den Kinderarzt dringend. Dafür wollen und müssen wir uns weiter einsetzen – mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln“, verspricht OB Sven Krüger. Er ist sich sicher, dass die Silberstadt Freiberg dabei großes Gewicht hat – und hier nicht nur mit ihrer Geschichte, dem Welterbteil, der schönen Altstadt, der Familienfreundlichkeit sowie Freizeit- und Kulturangeboten punktet, sondern auch mit ihrer guten Infrastruktur, wie Kitas, Schulen, ÖPNV, Wohnstandorten und attraktiven Arbeitsplätzen.



Foto: B. Keller

Stellenausschreibung

Die Stadt Freiberg sucht ab dem **nächstmöglichen Zeitpunkt** als Trägerin für ihre Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort)

Erzieher (m/w/i)

Die Stellen umfassen **32 Stunden wöchentlich** und sind **unbefristet/befristet** zu besetzen. Im Falle einer Befristung ist optional eine Weiterbeschäftigung möglich. Die Vergütung richtet sich nach der **Entgeltgruppe S 08a TVöD-VKA**.

Folgende fachliche und persönliche Voraussetzungen bringen Sie mit:

- Qualifikation als pädagogische Fachkraft entsprechend § 1 Absatz 1 der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung – SächsQualiVO,
- alters- und situationsgerechte Förderung und Betreuung der Kinder auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes,
- ein jederzeit wertschätzender Umgang mit Kindern, Eltern sowie Dritten,
- Einsatz- und Weiterbildungsbereitschaft, Teamfähigkeit sowie
- erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz – BZRG ohne Eintragungen. Das Führungszeugnis ist erst bei Arbeitsbeginn nachzuweisen.

Wir bieten Ihnen ein flexibles Arbeitszeitsystem, Weiterbildungsmöglichkeiten, alle Leistungen des Tarifvertrages TVöD-VKA und beste Arbeitsbedingungen in modernen Einrichtungen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **23.01.2020** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Stellenausschreibung

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** ist in der Kämmerei, Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung der Stadtverwaltung Freiberg die Stelle

Sachbearbeiter Anlagenbuchhaltung (m/w/i)

zu besetzen. Die Stelle ist im Rahmen einer Elternzeitvertretung befristet, voraussichtlich bis Ende Mai 2021, zu besetzen und umfasst **36 Stunden wöchentlich**. Die Vergütung erfolgt nach der **Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA**.

Die Aufgaben sind im Wesentlichen folgende:

- Erfassen und Fortschreiben des gesamten Anlagevermögens der Stadt Freiberg sowie der dazugehörigen Sonderposten, z. B. Prüfung der Kontierung im Finanzhaushalt auf Vollständigkeit, Ermittlung der Abschreibungen, Umbuchung und Ausbuchung von Anlagevermögen, Zuarbeiten zum Jahresabschluss/Erstellung des Anlagespiegels, Beratung der Fachämter bei der Abgrenzung von Erhaltungsaufwand und Herstellungskosten, Fortschreibung der Abschreibungstabelle sowie des Regelwerkes
- Zuarbeiten für die Planung einzelner Ansätze im Zusammenhang mit dem Aufgabenfeld (Abschreibungen, Verzinsung des Anlagekapitals, ertragswirksame Auflösung der Sonderposten)
- Aufgaben der technikunterstützten Informationsverarbeitung für das Aufgabengebiet (E+S Anlagenbuchhaltung) wie Problemlösungen mit dem Sachgebiet ADV und dem Softwarehersteller oder Umsetzung von Programmänderungen.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:

- Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein vergleichbarer Abschluss (z. B. kaufmännisch)
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Geschäfts- bzw. Finanzbuchhaltung
- zusätzliche Qualifizierung als Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in bzw. Fachkauffrau/-mann Finanz- und Rechnungswesen von Vorteil
- gute Kenntnisse im öffentlichen Haushaltsrecht
- Erfahrungen im Umgang mit der fachspezifischen Software HKR sowie E+S Anlagenbuchhaltung von Vorteil
- zielorientiertes Arbeiten, Organisationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein, hohes Maß an Einsatzbereitschaft.

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie Teamfähigkeit verfügen und selbständiges Arbeiten gewöhnt sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **23.01.2020** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen: Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).

Befragung zum Mietspiegel angelaufen

Fragebögen bis spätestens 13. Januar 2020 portofrei zurücksenden

Freiberg braucht einen neuen Mietspiegel. Deshalb wurden Anfang Dezember insgesamt 10.000 Personen aus Freiberg angeschrieben. Die Adressen dafür wurden durch Zufallsstichprobe dem Melderegister der Stadt Freiberg entnommen. Den Angeschriebenen wurde ein Fragebogen zusammen mit einem Anschreiben des Oberbürgermeisters übersandt. Sie wurden um Auskunft über die Miethöhe der von ihnen bewohnten oder vermieteten Wohnung gebeten. In dem Begleitschreiben des Oberbürgermeisters wird auf das Verfahren zur Befragung sowie deren Rechtmäßigkeit hingewiesen. Der Oberbürgermeister weist ferner auf die Notwendigkeit der Mitwirkung durch die Mieter und Vermieter bei der Datengewinnung für die Neuerstellung des Freiburger Mietspiegels hin. Dazu ist nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) eine völlig neue Datenerhebung über die Höhe der aktuellen Mietzahlungen in der Stadt Freiberg erforderlich.

Die Angeschriebenen werden gebeten, den ausgefüllten Fragebogen in dem beiliegendem Antwortkuvert portofrei bis spätestens 13. Januar des neuen Jahres an das EMA-Institut zurückzusenden. Dieses ist von der Stadt Freiberg beauftragt, die Auswertung der eingereichten Fragebögen und die erforderlichen statistischen Auswertungen über die gezahlten Mieten vorzunehmen. Inzwischen sind schon einige Fragebögen beim EMA-Institut eingegangen, benötigt werden aber mindestens 700 ausgefüllte und verwertbare Fragebögen, um daraus be-

lastbare statische Aussagen über die Miethöhe in Freiberg treffen zu können. Bei Rückfragen zum Datenschutz oder bei Fragen zum Ausfüllen des Fragebogens kann sich jede angeschriebene Person an die Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung bzw. an das EMA-Institut wenden. Die Telefonnummern bzw. die E-Mail-Adressen sind im Fragebogen genannt und besonders hervorgehoben.

Eine Frage, die oft von den Anrufern gestellt wird, bezieht sich darauf, dass auch Personen, die Eigentümer ihrer Wohnung sind und daher keine Miete bezahlen, von der Stadtverwaltung angeschrieben wurden. Dies ergibt sich aus der Ziehung der Zufallsstichprobe aus dem Melderegister, wobei nicht ersichtlich ist, ob die jeweilige Wohnung durch einen Mieter oder Eigentümer bewohnt wird. Die Stadtverwaltung empfiehlt den angeschriebenen Eigentümern, sofern sie ihre Wohnung selbst bewohnen, dass auch diese den Fragebogen innerhalb der gesetzten Frist an das EMA-Institut zurückschicken. Der Fragebogen sollte in einem solchen Fall mit dem handschriftlichen Hinweis „Eigentümer und Selbstnutzer der Wohnung“ versehen werden. Dadurch ist es bei einer erneuten Befragung in der Zukunft möglich, diese Personen bzw. Adressen aus der Zufallsstichprobe herauszunehmen und ihnen keine Unterlagen mehr zuzusenden.

Gerd-Dieter Garthe
Moderator des Arbeitskreises Mietspiegel



Begrüßten Gäste aus der Tiroler Silberstadt Schwaz: OB Sven Krüger (5.v.l.) und Andreas Schwinger (r.), SGL Kultur.
Foto: C. Giesler

Drei Silberstädte planen künftig gemeinsame Projekte

Delegation aus Silberstadt Schwaz zu Besuch in Freiberg

Die künftige Zusammenarbeit der drei Silberstädte Schwaz, Schoonhoven und Freiberg war Thema eines Treffens im Advent: Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates der Silberstadt Schwaz tauschten sich am zweiten Adventwochenende mit Verantwortlichen in Freiberg aus. Ziel ist, gemeinsam Wege im touristischen- und marketingtechnischen Bereich zu beschreiben. Natürlich wird hier das Thema „Silber“ ganz im Vordergrund stehen.

Erste Kontakte zwischen den drei Städten

gab es bereits 2018, als die Stadt Freiberg ihre erste urkundliche Erwähnung feierte. Ein erster Schritt war die Sonderausstellung aus Schwaz „Silberne Kunst“, die im Juni dieses Jahres im Freiburger Stadt- und Bergbaumuseum zu sehen war.

Die Vertreter aus Schwaz und Freibergs waren sich darüber einig, dass weitere Schritte folgen sollen. Erste gemeinsame Projekte sind geplant: ein gemeinsamer touristischer Flyer sowie ein Kartenquartett.

Stellenausschreibung

Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2020/2021 ist bei der Stadtverwaltung Freiberg eine Ausbildungsstelle für den Beruf

Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration (m/w/i)

zu besetzen.

Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration planen sowie konfigurieren IT-Systeme, richten diese entsprechend ein und verwalten sie. Dazu gehören z. B. auch Störungs-/Fehlerbehebungen.

Die duale Ausbildung dauert im Regelfall drei Jahre und findet im Wechsel zwischen praktischen Einsätzen im Hauptamt/Sachgebiet ADV der Stadtverwaltung Freiberg und theoretischen Abschnitten in der Berufsschule (voraussichtlich Berufliches Schulzentrum für Technik 1 - Industrieschule Chemnitz) statt. Die Beschulung erfolgt blockweise (Blockunterricht).

Interessenten für die Ausbildung sollen gute bis sehr gute Noten besonders in den Fächern Mathematik, Englisch und Technik haben sowie das Fach Informatik belegen. Vor Beginn der Ausbildung muss mindestens ein Realschulabschluss vorliegen. Vorausgesetzt werden ein technisches Verständnis sowie eine hohe Lernbereitschaft. Zudem werden insbesondere eine umsichtige, konzentrierte und ausdauernde Arbeitsweise sowie Zuverlässigkeit und Teamgeist erwartet. Von Vorteil sind absolvierte einschlägige Praktika oder sonstige Erfahrungen im Informatikbereich (z. B. im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft).

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Wenn Sie Interesse haben und das notwendige Engagement besitzen, diese anspruchsvolle Ausbildung bei der Stadtverwaltung Freiberg zu absolvieren, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **13.02.2020** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 4.

Für Fragen steht Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 4.



Stellenausschreibung

Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2020/2021 ist bei der Stadtverwaltung Freiberg eine Ausbildungsstelle für den Beruf

Bestattungsfachkraft (m/w/i)

zu besetzen.

Bestattungsfachkräfte sind für die Organisation von Bestattungen und Trauerfeiern und für alle damit in Verbindung stehenden Formalitäten zuständig. Sie beraten und betreuen dabei auch Angehörige.

Die duale Ausbildung dauert im Regelfall drei Jahre und findet im Wechsel zwischen praktischen Einsätzen im Tiefbauamt/Sachgebiet Haushalt, Beiträge und Friedhofswesen der Stadtverwaltung Freiberg und theoretischen Abschnitten in der Staatlichen Berufsschule Bad Kissingen (Bayern) statt. Die Beschulung erfolgt blockweise (Blockunterricht).

Interessenten für die Ausbildung sollen gute bis sehr gute Noten besonders in den Fächern Deutsch, Mathematik und Werken/Technik haben sowie über eine gute Ausdrucksfähigkeit verfügen. Vor Beginn der Ausbildung muss mindestens ein Realschulabschluss vorliegen. Vorausgesetzt werden Einfühlungsvermögen, gute Umgangsformen und ein freundliches Auftreten. Zudem werden insbesondere eine sorgfältige und umsichtige Arbeitsweise sowie Zuverlässigkeit erwartet. Von Vorteil sind absolvierte einschlägige Praktika.

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Wenn Sie Interesse haben und das notwendige Engagement besitzen, diese verantwortungsvolle Ausbildung bei der Stadtverwaltung Freiberg zu absolvieren, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **13.02.2020** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 4.

Für Fragen steht Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 4.



Hochneujahresfeier ohne Weihnachtsbäume

Das Hochneujahresfeuer in Zug ist Tradition – und die soll auch bleiben. Dennoch wird sich hier ab nächstem Jahr etwas verändern: Denn künftig werden hier keine Weihnachtsbäume mehr verbrannt: Ein neues Gesetz zu Brauchtumsfeuern untersagt das Verbrennen von Gartenabfällen und Weihnachtsbäumen. Diese können nicht mehr zum Hochneujahresfeuer mitgebracht oder vorher abgegeben werden. Der Zuger Brauchtumsverein hält aber weiterhin an seiner Tradition im Januar fest. Im Gegensatz zum Osterfeuer,

welches der Verein für 2020 abgesagt hat. Aus dem Hochneujahresfeuer wird nun eine Feier. Auch bei dieser wird es im Haldenpark ein Feuer geben: Dazu wird unbehandeltes, trockenes Holz, wie Einwegplatten, dankend vom Zuger Brauchtumsverein entgegengenommen. Kurze Absprachen dazu bitte vorab unter 0162 939 34 86.

Das Hochneujahrsfest findet am Samstag, 11. Januar, in Zug statt. Traditionell bildet das Feuer ab 17 Uhr im Haldenpark auch weiterhin einen Höhepunkt. www.zugiges.de

Stellenausschreibung

Die Stadt Freiberg sucht ab dem 01.06.2020 im Amt Kultur-Stadt-Marketing, Sachgebiet Kultur, einen

Sachgebietsleiter Kultur (m/w/i).

Die Stelle umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist unbefristet zu besetzen. Die Vergütung richtet sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA (vorbehaltlich einer endgültigen Stellenbewertung).

Zum Zuständigkeitsbereich dieser Stelle gehören neben der Entfaltung und Pflege eines umfangreichen Kulturangebotes auch die Förderung, Weiterentwicklung sowie Verantwortung der Stadtbibliothek und der Städtepartnerschaften.

Insbesondere sind folgende Aufgaben vorgesehen:

- Leitung des Sachgebietes mit Personal- und Budgetverantwortung,
- Kulturentwicklungsplan erarbeiten und fortschreiben,
- kulturelle Konzepte entwickeln, vorbereiten, umsetzen sowie laufende Veranstaltungen zusammenfassen und unterstützen,
- städtepartnerschaftliche Projekte entwickeln und umsetzen,
- Veranstaltungen zur Heimat- und Kulturpflege planen und umsetzen
- Großveranstaltungen in enger Abstimmung mit der Amtsleitung planen und durchführen,
- Kultursparte, Stadtbibliothek und Städtepartnerschaften weiterentwickeln und betreuen,
- Mittel zur Förderung von Kunst, Kultur, Projekten von örtlichen Kulturinitiativen und Vereinen bearbeiten,
- Richtlinien und Satzungen sowie Verträge, Vereinbarungen, Anweisungen erarbeiten,
- Netzwerkarbeit mit ansässigen Vereinen, Verbänden und Institutionen sowie
- Mitarbeit in Gremien, Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Pressestelle und Verwaltungstätigkeit.

Sie verfügen über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium, bevorzugt im Bereich Kulturmanagement, oder einen vergleichbaren Abschluss mit einschlägiger beruflicher Erfahrung im Verwaltungsrecht,
- mehrjährige Berufserfahrungen, vorzugsweise in einer Querschnittsfunktion und mit Leitungsaufgaben,
- umfangreiche Kenntnisse im Konzert- und Kunstbereich,
- selbstständiges, eigenverantwortliches, strukturiertes, kunden- und teamorientiertes Arbeiten und innovatives Denken,
- ausgeprägte Fähigkeiten zum Dialog und Austausch, auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den anderen Einrichtungen der Stadt und der freien Kulturszene,
- Fähigkeit zu eigenständiger, organisatorischer Arbeit, wirtschaftlicher Sachverstand und Kostenbewusstsein sowie ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein,
- Rechtskenntnisse (u. a. Verwaltungsrecht, Vergaberecht, Vertragsrecht),
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit,
- fundierte PC-Kenntnisse,
- Kenntnisse Englisch in Wort und Schrift und
- Führerschein Klasse B.

Wenn Sie darüber hinaus flexibel und belastbar sind und sich für die stetige Weiterentwicklung der städtischen kulturellen Aufgaben sowie Städtepartnerschaften engagieren möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **23.01.2020** an die Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24

09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 4.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 4.

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Die erste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Krüger im neuen Jahr ist am

Dienstag, 14. Januar

von 13 bis 18 Uhr im Rathaus. Für diese Sprechstunde erhalten Sie im Büro des Oberbürgermeisters Termine unter Tel. 273 101 oder buerob@freiberg.de.

Die Bürgersprechstunde findet monatlich statt, jeweils am zweiten Dienstag des Monats.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße/Johanna-Römer-Straße

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in der öffentlichen Sitzung am 05.12.2019 mit Beschluss-Nr. 9-4/2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße/Johanna-Römer-Straße in der Fassung vom Oktober 2019 samt Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der vorliegende Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erstellt.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, BauGB von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB und § 10a BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung liegt vom 06.01.2020 bis zum 07.02.2020 in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten

Montag,	Mittwoch,	Donnerstag	von 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag,			von 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag			von 9.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von Jedem Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße/Johanna-Römer-Straße, schriftlich an die Stadtverwaltung Freiberg, Stadtentwicklungsamt, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg eingereicht oder zur Niederschrift zu folgenden Zeiten: mon-

tags, mittwochs von 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, sowie donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15, Zimmer 306, vorgebracht werden.

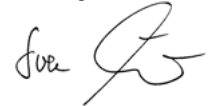
Für Rückfragen steht Ihnen das Stadtentwicklungsamt Freiberg, Telefon (0 37 31) 273 430, Fax (0 37 31) 273 73 431, E-Mail stadtentwicklungsamt@freiberg.de zur Verfügung.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße/Johanna-Römer-Straße einschließlich der Begründung ist im Internet auf der Website www.bauleitplanung.sachsen.de und unter www.freiberg.de (freiberg.de/leben-und-freizeit/wohnen-und-bauen/bauleitplaene) abrufbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

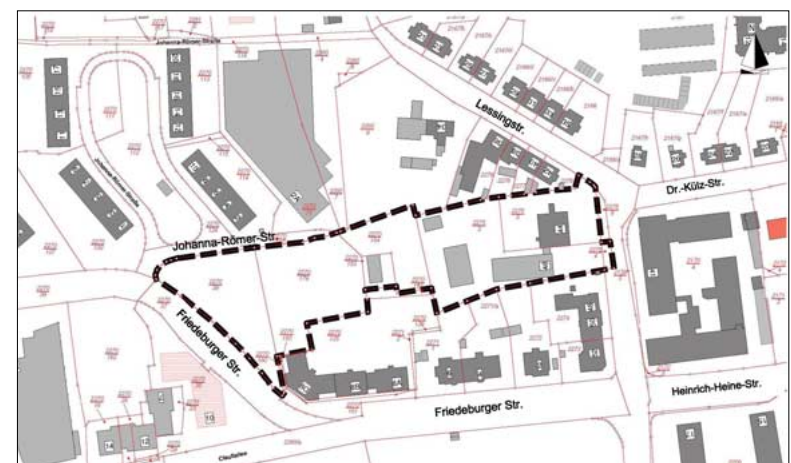
Freiberg, den 09.12.2019



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Übersichtsplan



Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2019*

Alljährlich werden auf dem Neujahrsempfang die verdienstvollen Freiburger gewürdigt. Verdienstvolle Freiburger, das sind all die Bürger unserer Stadt, die einen Preis, eine Ehrung oder sonstige Anerkennung in dem nun langsam zu Ende gehenden Jahr erhielten.

Wie vielfältig diese Auszeichnungen sein können, zeigt diese jährliche Zusammenstellung.* (Redaktionsschluss 11. Dezember)

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Reihenfolge keinerlei Wichtung darstellt.

Regina Jacob und die **Arbeitsgruppe Thurmhofer Pochrad** sind zum Neujahrsempfang für ihr ehrenamtliches Engagement mit dem Bürgerpreis der Stadt Freiberg 2018 geehrt worden.

Zum Ehrenamtsempfang des Sächsischen Landtags ist **Regina Jacob** als eine von 50 Frauen und Männern von Landtagspräsident Matthias Röbber und Sozialministerin Barbara Klepsch für ihr langjähriges und vielseitiges Engagement ausgezeichnet worden.

Für die vorbildliche und äußerst gelungene Sanierung des Gebäudes Mönchstr. 1 – heute Hotel Freyhof – ging der Sanierungspreis der Stadt Freiberg 2019 an Bauherr **Volkmar Zimmermann**.

Heimatforscher **Prof. Dr. Helmuth Albrecht** ist mit dem Andreas-Möller-Geschichtspreis geehrt worden.

Dem Hochschullehrer **Prof. Dr. Helmuth Albrecht** wurde für sein fast 20-jähriges Engagement als Initiator und Berater für den Welterbe-Antrag der Ehrenbergkittel der TU Bergakademie Freiberg beim Krüger-Kolloquium 2019 verliehen.

Prof. Dr. Helmuth Albrecht wurde das Ehrenschleider des „Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg e. V.“ verliehen.

Mit dem Buchhandlungspreis 2019 wurde der **Taschenbuchladen** in Freiberg geehrt. Damit gehört zu den drei besten Buchhandlungen in ganz Deutschland.

BELCHEM fiber materials GmbH zählen zu den „Top 100“ der innovativsten Mittelständler dieses Jahres. Für die Entwicklung der ersten unbrennbaren und gesundheitlich unbedenklichen textilen Stapelfaser der Welt, erhielt der Technologieführer Dr. Robin Richter aus Sachsen nun das TOP 100 Siegel für sein Unternehmen. Derzeit ist der Produktionsstandort in Muldenhütten, der Hauptstandort soll in Freiberg errichtet werden.

Für sein Jahresfilmprogramm 2018 wurde das **Kinopolis Freiberg** von der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH ausgezeichnet.

Für ihr jahrelanges Engagement im Bereich der Städtepartnerschaften und damit der deutsch-polnischen Beziehungen wurde **Renate Schönborn** die Ehrenbürgerschaft der Stadt Walbryzch (Polen) verliehen.

Den Sächsischen Umweltpreis 2019 erhielt die **Losser Chemie GmbH** in der Kategorie Umweltfreundliche Technologien. Sie setzte sich mit ihrer Entwicklung siliziumbasierter

Photovoltaik-Module mit Wasser zu recyceln gegen 80 andere Bewerber durch.

Prof. Carsten Drebenstedt wurde als erster Ausländer in Vietnam vom vietnamesischen Bildungsminister mit dem „Award of Merit“ geehrt für besondere Verdienste. Seit 20 Jahren engagiert er sich im Austausch deutsch-vietnamesischer Kooperation und integriert vietnamesische Partner in internationale Netzwerke.

Die Firma **Actech** gehört zu den Top-Ausbildungsbetrieben in Sachsen. Sie wurde in der Kategorie bis zu 500 Beschäftigte vom Unternehmensverband der Metall- und Elektroindustrie Sachsen ausgezeichnet.

Carsten Drebenstedt, Professor für Bergbau-Tagebau an der TU Bergakademie Freiberg, wurde von der Rumänischen Akademie der Technischen Wissenschaften in Chisinau (Republik Moldau) zum Ehrenmitglied ernannt.

Die Bergverwaltung Polen hat zur Barbarafeier in Kattowitz Oberberghauptmann **Dr. Bernhard Cramer** mit dem Bergbau-Ehrenzeichen und dem polnischen Ehrenzeichen für Bergbausicherheit geehrt. Damit wird auch die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Oberbergamt und der polnischen Bergverwaltung hervorgehoben.

In 35 Restaurants in Dresden und Umgebung wurde um die Wette geschlemmt bei den „Kochsternstunden Dresden“. Mit einer silbernen Gabel wurde Küchenchef **Karsten Schönfeld** vom Restaurant Genussbar by Ronny Löser in Freiberg geehrt. In der Kategorie Beste Servicekraft 2019 sicherte sich **Ronny Löser** den dritten Platz.

Die **Kinderkrippe Regenbogen** erhielt für ihr bemerkenswertes Engagement für ihre Schützlinge eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro von der Town & Country Stiftung. Damit ist sie eine von 500 Einrichtungen deutschlandweit, welche gefördert wird. Das Geld wird in einen Snoezelraum investiert.

Die zwei im Landratsamt Mittelsachsen ausgebildeten Straßenmeister **Frank Plattner** und **Eric Heinrich** haben ihre Ausbildung als Jahrgangsbeste unter 20 Teilnehmern mit gut und sehr gut abgeschlossen. Die beiden Mittelsachsen haben sich vom Straßenwärter zum Meister weiterqualifiziert.

Das Start-up **RMF Tech GmbH i.G.** hat sich erfolgreich für den Green Alley Award 2019 beworben und gehört zu den sechs Finalisten von 274 Bewerbern aus ganz Europa. Das junge Start-up RMF Tech GmbH i.G. steht kurz vor dem Markteintritt und ist eine Ausgründung aus dem Institut für Technische Chemie an der TU Bergakademie Freiberg. Hinter der Geschäftsidee verbirgt sich eine einzigartige Technologie, die es ermöglicht, Technologiemetalle wie Indium, Gallium, Germanium aus Reststoffen zu extrahieren und diese wiederum dem Markt in Handelsqualität zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Gütesiegel „Bücherkindergarten“ ist der evangelische **Kindergarten Petri-Nikolai** auf der Frankfurter Buchmesse ausge-

zeichnet worden. Bundesweit gab es etwa 800 Bewerbungen und rund 200 davon wurden ausgewählt.

Das **Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg** und das **Bergmusikkorps Saxonia** überzeugten mit ihrer Idee des Instrumentenworkshops „Mit Pauken und Trompeten“. Dafür wurden sie von der Bildungsinitiative „Kinder zum Olymp“ der Kulturstiftung der Länder mit einem Sonderpreis in der Kategorie „Kultur und Kultur“ ausgezeichnet.

Für herausragendes Engagement beim Aufbau der Kinder- und Jugendgruppe erhielt **Heiko Götze** von der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft e. V. eine Sonderehrung im Rahmen des „Nachwuchspreis Ehrenamt 2019“ der Stiftung für Jugend und Sport der Sparkasse Mittelsachsen.

Von der Sparkassenstiftung Jugend und Sport wurde **Ulrike Lapsien** vom 1.VVF, Abt. Volleyball, für ihr ehrenamtliches Engagement bei der Nachwuchsarbeit ausgezeichnet.

Sandra Wolf vom ATSV Freiberg erhielt die Auszeichnung „Verdienstvoll im Ehrenamt“ durch die Stiftung für Jugend und Sport der Sparkasse Mittelsachsen.

Für die jahrelange Arbeit und sachkundige Begleitung des einmaligen Welterbe-Projektes „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ erhält der **Förderverein Montanregion Erzgebirge** die Verdienstmedaille des Landreises Mittelsachsen. Erstmals wird die Medaille an einen Verein vergeben.

Der Sächsische Volleyballverband hat mit der Ehrennadel in Silber **Dietmar Schulze**, Übungsleiter und Funktionär des SV Siltronic Freiberg, für über zehn Jahre Tätigkeit im Verein ausgezeichnet.

Die Jugendkommission des Basketballverbandes Sachsens hat den **ATSV** gerade zum Verein des Jahres gewählt. Die Basketballabteilung der Miners zählt 130 Mitglieder und bietet Training für Mädchen und Jungen von der Altersklasse U 6 bis zur U 18 an.

Musikschule

Beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ waren **Timea Krahl** und **Yannik Reuter** der Musikschule Freiberg erfolgreich mit dem Akkordeon - beide errangen einen ersten Platz. Gold gab es auch für **Marko** und **Theodor Dorotsky** sowie **Lea Sophie Siegert** mit ihren Gitarren.

Erfolgreich nahmen zwei Akkordeonspieler der Freiburger Musikschule an den „Kleinen Tagen der Harmonika“ teil: **Yannik Reuter** errang einen dritten Platz und **Timea Krahl** sicherte sich ein „sehr gut“.

Erfolgreich beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ waren die Nachwuchsmusiker der Freiburger Musikschule **Marko** und **Theodor Dorotsky**. Sie belegten mit ihren Zupfinstrumenten den ersten Platz. Mit dem Akkordeon überzeugten und sicherten sich einen ersten Platz: **Timea Krahl** und **Yannik Reuter**. **Lea Sophie Siegert** erreichte mit ihrer Gitarre einen zweiten Preis.

Beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ waren die Teilnehmer der Musikschule Freiberg erfolgreich: Einen zweiten Platz sicherten sich **Marko** und **Theodor Dorotsky** mit ihren Gitarren und **Yannik Reuter** mit seinem Akkordeon den dritten Platz.

Das Prädikat „sehr gut“ erspielte sich **Timea Krahl** von der Musikschule Freiberg mit dem Akkordeon beim sächsischen Wettbewerb „Werner Richter“.

In Sofia zu „Georgi Galabov“ waren die Akkordeonspieler der Freiburger Musikschule sehr erfolgreich: **Timea Krahl** erreichte den dritten Platz, **Yannik Reuter** einen vierten Platz und **Erik Erler** sicherte sich den siebten Platz.

Zum 3. Carl-Friedrich-Zelter Chorwettbewerb in Heilbronn bescheinigte die Jury dem Ensemble **Voice Dance Freiberg** unter der Leitung von Peter Kubisch hohe rhythmische Präzision, wunderbare Ausstrahlung und brillanten Klang.

Sport

Yvette Meinelt von der Stadtverwaltung Freiberg gewann bei der sächsischen Behördenmeisterschaft in Eibenstock in der W45 die Silbermedaille über die Kurzstrecke 8 km.

Nach einigen Jahren mit Mittelfeldplätzen konnte die Mannschaft **HSG Freiberg I** in der Mitteldeutschen Oberliga unter den Trainern Jiri Tancos und Alexander Matschos einen 3. Platz erobern.

Die **mC-Jugend der HSG Freiberg** gewann den erstmals ausgetragenen Elbe-Labe-Cup mit tschechischen und deutschen Mannschaften, indem sie bei vier Turnieren siegreich war und den Pokal holte.

Das **Team Chemnitz/Freiberg (FHTC, Abt. Tennis)** hat in der AK 30+ den zweiten Platz in der Ostliga erreicht und steigt damit in die Regionalliga Süd-Ost 2020 auf.

Lars Hack vom FHTC, Abt. Tennis, schaffte in der Weltrangliste einen großen Sprung nach vorne und belegt momentan Platz 45 in der AK 40+. Er wurde Sieger beim Weltranglistenturnier in Riga sowie Zweiter in Minsk & Helsinki. Als erster Freiburger Tennisspieler startete er bei der Weltmeisterschaft in Miami.

Bei den Kreis-, Kinder- und Jugendspielen des Spielkreises Mittelsachsen holten sich die Mini-Handballer (**gF-Jugend**) der **HSG Freiberg** mit den Übungsleitern Katrin Schaller und Soraya Weise Bronze.

Den 3. Platz sicherte sich die **gemischte E-Jugend** der **HSG Freiberg** unter den Übungsleitern Peter Stürzebecher und Thomas Listner in der Kreisliga Mittelsachsen.

Tennisspieler **Alexander Kreller** vom FHTC, steht auf Platz 175 in der Weltrangliste der AK 35+. Er siegte beim Weltranglistenturnier in Zagreb und holte Silber in Strasbourg & Kolobrzeg. → Seite 8

Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2019*

→ Seite 7

In der Oberliga Mitteldeutschland gewann im Hallenhockey die Goldmedaille die **Damenmannschaft** des **FHTC**.

Mitteldeutscher Meister im Feldhockey wurden die **Mädchen C** des **FHTC**.

Beim „Treffen Junger Bergsteiger“ belegte die Mannschaft des Sächs'schen Maunt'nvereins Freiberg bestehend aus **Lena Busch** und **Pepe Busch** in der Altersklasse 4 den zweiten Platz.

Felix Getzlaff vom Sächs'schen Maunt'nverein Freiberg erkletterte sich mit einer gemischten Mannschaft in der Altersklasse 5 den ersten Platz beim „Treffen Junger Bergsteiger“.

Meisterin des Taekwondovereins Chon Ji wurde **Marie-Alice Bondar** mit ihrer bestandenen Prüfung zum 1. Dan. Damit gehört sie zu den jüngsten Dan-Trägern der Taekwondo Union Sachsen.

Sächsische Junioren-Vizemeisterin im Jahrgang 2004 wurde **Bente Peuker** vom SSV Freiberg über 50m Brust/Kurzbahn.

SSV Freiberg Athlet **Rocco Beyer** wurde im Jahrgang 2003 Sächsischer Junioren-Vizemeister über 400m Freistil/Kurzbahn.

Bei den Sächsischen Kurzbahnmeisterschaften über 50m Brust in der Jugendklasse holte sich **Anton Sukhanov** vom SSV Freiberg die Bronzemedaille des Jahrgangs 2006.

Bei den Sächsischen Kurzbahnmeisterschaften über 100m Rücken in der Jugendklasse sicherte sich **Patric Bierwagen** vom SSV Freiberg bei den Sächsischen Kurzbahnmeisterschaften über 100m Rücken/Jugendklasse die Bronzemedaille im Jahrgang 2006.

Die Damenstaffeln des SSV Freiberg über 4x50m Freistil mit **Mileen Schmieder**, **Theresa Freytag**, **Judith Jaenicke-Röbler**, **Bente Peuker** und 4x 50m Lagen mit **Judith Jaenicke-Röbler**, **Laura Wilsdorf**, **Mileen Schmieder**, **Bente Peuker** erschwammen bei den Sächsischen Kurzbahnmeisterschaften jeweils Bronze.

Bei den United World Games erkämpfte sich die der 8x50m Freistil-Staffel des SSV Freiberg mit **Peter Weigelt**, **Mileen Schmieder**, **Judith Jaenicke-Röbler**, **Laura Wilsdorf**, **Ilja Sukhanov**, **Bente Peuker**, **Alexander Trommer**, **Alexander Grösel** die Silbermedaille.

Bei den Landesmeisterschaften der Senioren in der M 45 gewann **Sylvio Christ** vom TVL Freiberg jeweils die Bronzemedaille im Speerwerfen und Kugelstoßen. Bei den Landeshallenmeisterschaften holte er sich die Silbermedaille im Kugelstoßen.

Die Silbermedaille im Speerwerfen und im Kugelstoßen sowie die Bronzemedaille im Diskuswerfen errang **Steffen Kanthack** vom TVL Freiberg bei den Landesmeisterschaften der Senioren in der M 55.

Bei den Landeshallenmeisterschaften in der M 14 sicherte sich TVL Freiberg Athlet **Moritz Otto** die Silbermedaille im Kugelstoßen.

Sarah Tilch vom TVL Freiberg gewann beim Mitteldeutschen Ländervergleich der U 14 mit der Sachsenauswahl in der 4x75 m Staffel die Silbermedaille. Bei den Landeshallenmeisterschaften holte sie sich mit der 4x100 m Staffel der StG Freiberg/Brand den dritten Platz. Bei den Regionalmeisterschaften der U 14 belegte sie im 75-Sprint den zweiten Platz und erkämpfte sich jeweils die Bronzemedaille bei den Regionalen-Hallenmeisterschaften im Weitsprung und mit der 4x100 m Staffel.

Bei den United World Games gewann in der M13 jeweils die Bronzemedaille im Mehrkampf, Weitsprung und Vortexwurf: **Noel Kaden** vom TVL Freiberg. Bei dem Eurosportfest zweier Euroregionen holte er sich die Goldmedaille im Weitsprung und mit der 4 x 75 m Staffel der Kreisauswahl Mittelsachsen, sowie die Silbermedaille über 75 m. Die Bronzemedaille über 60 m erkämpfte er sich bei den Bezirkshallenmeisterschaften.

Den 1. Platz bei den Landesmeisterschaften - Mannschaft belegten die Frauen vom TVL Freiberg mit **Gesine Sichler**, **Jennifer Ihl**, **Pauline Winkler**, **Jessica Thiel** und **Katharina Grobitzsch** mit 4112 Punkten.

Pauline Winkler vom TVL Freiberg gewann bei den Landesmeisterschaften in der U20 mit der 4 x 100m Staffel der StG Freiberg die Silbermedaille. Bei den Landeshallenmeisterschaften im Hochsprung wurde sie ebenfalls Vizemeisterin.

Sächsische Hochschulmeisterin wurde **Jennifer Ihl** vom TVL Freiberg im Weitsprung und mit der 4x100m Staffel der Uni Leipzig. Im gleichen Wettkampf erkämpfte sie sich die Bronzemedaille über die 100m.

Die Silbermedaille im Speerwerfen bei den sächsischen Hochschulmeisterschaften gewann TVL Freiberg-Athletin **Katharina Grobitzsch**.

Den 2. Platz belegte bei den sächsischen Hochschulmeisterschaften über 400 m Lauf **Jessica Thiel** vom TVL Freiberg.

Bei den Landeshallenmeisterschaften holte sich das Frauenteam vom TVL Freiberg mit **Jennifer Ihl**, **Pauline Winkler**, **Jessica Thiel** und **Sophie Bachmann** die Goldmedaille in der 4x200 m Staffel.

Anna Guhl vom FPSV wurde Hallenregionalmeisterin in der W 10 im Weitsprung. Bei den Kreismeisterschaften holte sie sich im Fünfkampf den 2. Platz.

Regionalmeisterin und Regionalhallenmeisterin wurde **Johanna Grämer** vom FPSV in der W11 über 60 m Hürden und Regionalhallenmeisterin im Weitsprung und im Dreikampf. Im gleichen Wettkampf holte sie sich die Bronzemedaille über 50 m, sowie bei den Regionalmeisterschaften noch die Silbermedaillen über 50 m, im Fünfkampf sowie bei den Öresundspielen in Helsingborg über 60 m. Zudem wurde sie Kreismeisterin im Fünfkampf.

Bei den Öresundspielen in Helsingborg holte **Enna Opitz** vom FPSV über die 600m den zweiten Platz. Auch bei den Regional-

meisterschaften in der W11 sicherte sie sich die Silbermedaille über 800 m.

Im Fünfkampf in der Regionalmeisterschaft gewann **Annika Mai** vom FPSV in der W11 Bronze und bei den Kreismeisterschaften Silber.

Regionalmeister wurde die Staffel der weiblichen U12 vom FPSV mit **Johanna Grämer**, **Annika Mai**, **Clea Lorenz** und **Enna Opitz** über 4x50 m.

Die Bronzemedaille beim Sparkassencup sicherte sich **Jolina Neubert** vom FPSV in der W11, der Cup setzt sich aus acht Crossläufen zusammen.

In der W13 wurde **Jessica Lehmann** vom FPSV Regionalhallenmeisterin über 60 m und holte sich über 60 m Hürden die Silbermedaille. Bei den Regionalmeisterschaften errang sie die Silbermedaille im Mehrkampf und im Fünfkampf. Über 60 m holte sie sich bei den Öresundspielen in Helsingborg ebenfalls die Silbermedaille. Weiterhin wurde sie Kreismeisterin im Fünfkampf.

Sebastian Grummt vom FPSV wurde in der M14 im Block-Sprint-Sprung Regional- und Kreismeister. Im Weitsprung holte er sich bei den Öresundspielen in Helsingborg die Goldmedaille und bei den Landeshallenmeisterschaften die Bronzemedaille. Im Speerwerfen belegte er bei den Öresundspielen in Helsingborg den zweiten Platz.

Mitteldeutsche und Landeshallenmeisterin im Hochsprung in der W15 wurde **Elizabeth Sagi** vom FPSV.

Im Hochsprung gewann **Eddi Uhlmann** vom FPSV in der U18M bei den Mitteldeutschen Hallenmeisterschaften sowie den Regionalmeisterschaften die Silbermedaille.

Bronze holte sich **Samira Beyer** vom FPSV in der U18W bei den Öresundspielen in Helsingborg über 400m.

Sebastian Link vom FPSV wurde im Weitsprung in der U20M Mitteldeutscherhallenmeister und gewann bei den Landeshallenmeisterschaften die Silbermedaille.

Bronze sicherte sich **Arvid Wolf** vom FPSV im Weitsprung in der U20M sowohl bei den Mitteldeutschenhallenmeisterschaften als auch bei den Landeshallenmeisterschaften.

In Helsingborg bei den Öresundspielen gewann im Sperrwerfen **Lisa Börner** vom FPSV die Silbermedaille. Bei den Landesmeisterschaften im Weitsprung in der U20W sicherte sie sich den dritten Platz.

Die Staffel U20W vom FPSV mit **Samira Beyer**, **Lisa Börner**, **Jule Bannach** und **Pauline Winkler** (TVL) errang bei den Landesmeisterschaften über 4x100 m die Silbermedaille.

Seniorenlandeshallenmeister wurde **Ingo Wolf** vom FPSV in der M50 über 200m und im Dreisprung. Über 60m Hürden holte er sich die Bronzemedaille.

Gold gewann **Jule Bannach** vom FPSV in der U18W bei den United World Games in

Klagenfurt über 800 m und im Kugelstoßen. Dazu holte sie sich Silber beim 100m-Lauf.

Im Kugelstoßen und Speerwerfen in der U18W bei den United World Games in Klagenfurt errang **Laura Michelle Baldauf** vom FPSV eine Bronzemedaille.

Bei den United World Games in Klagenfurt erkämpfte sich **Kasja Wolf** vom FPSV in der U18W die Goldmedaille im Speerwerfen und Weitsprung. Die Silbermedaille gewann sie im Kugelstoßen.

Die Silbermedaille im Kugelstoßen holte sich bei den United World Games in Klagenfurt in der M15 **Nick Bellmann** vom FPSV.

Anna Selcuktekin vom FPSV erkämpfte sich in der W13 im Mehrkampf bei den United World Games in Klagenfurt den dritten Platz.

Bronze ging bei den United World Games in Klagenfurt an die 4x400m Staffel U14 vom FPSV mit **Frieda Schmitz**, **Anna Selcuktekin**, **Johanna Wersig** und **Lena Schröder**.

Der Freiburger Badmintonspieler **Michael Prinz** vom Regionalligisten TSV Dresden wurde gemeinsam mit seiner Partnerin Gesa Weise (DHfK) deutscher Vizemeister im Mixed und qualifizierte sich damit für die Senioren Weltmeisterschaft in Katowice/Polen. Hier erreichten sie den fünften Platz in der AK über 35 Jahre.

Der Endurofahrer **Lucien Weißwange** (12 Jahre) aus dem Freiburger OT Kleinwaltersdorf holte sich in der Klasse 85ccm B im Enduro Jugendcup des ADAC, der in fünf Läufen ausgetragen wird, in der Gesamtwertung die Bronzemedaille.

Gold sicherte sich Tennisspieler **Wolfgang Schmidt** vom SV Saxonia und SV Remse in der Senioren-Europameisterschaft in der AK 75 mit seinem Partner Bernd Witthaus im Doppel. Das Ehrenmitglied der BSC Freiberg gewann bei den Deutschen Meisterschaften ebenfalls mit Witthaus die Silbermedaille. Dazu kommen jeweils Gold und Bronze bei der sächsischen Landesmeisterschaft und der Mitteldeutschen Meisterschaft.

Der Ski-Orientierungsläufer **Bernd Kohlschmidt** aus Freiberg, der für den SV Robotron Dresden startet, holte sich bei den Deutschen Meisterschaften der Elite seinen 20. Titel, diesmal über die Mitteldistanz. Der zweifache Senioren-Weltmeister kann auf neun WM-Teilnahmen verweisen.

Der Landessportbund hat erstmals die **Abteilung Schwimmen** vom **ATSV Freiberg** als Talentstützpunkt Schwimmen für das Jahr 2019 berufen. Staffel-Bezirksmeister in den Jahrgängen 2008 bis 2011 bei den Mädchen sind **Theresa Weigelt**, **Linnea Belger**, **Johanna Schierz** und **Mia Frisch**.

Deutscher Mannschaftsmeister mit der Mannschaft DLRG Obere Elbe im Rettungsschwimmen im Jahrgang 2005/06 wurde **Magnus Bergmann**. Zudem gewann er Silber über 100m Rücken beim Danish Swim Cup in Esbjerg, dazu sicherte er sich fünf Finalqualifikationen.

→ Seite 9

Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2019*

→ Seite 8

Bezirksmeisterin bei den Damen und im Jahrgang 2005 über 1500m Freistil wurde **Susanna Prochaska**. Sie gewann mehrere Titel und Medaillen wie Sachsenmeisterin Kurzbahn über 400m Freistil und Bronze über 100m Freistil, dazu mehrerer Medaillen im Juniorenbereich und Langbahn. Bei den Süddeutschen Meisterschaften errang sie Silber über 100m Rücken und 200m Lagen, Bronze über 100m Freistil, 50m Rücken, 200m Rücken.

Im Zehn-Ländervergleich im Schwimmen in Berlin legte **Kristin Bergmann** vom ATSV Freiberg einen starken Auftritt hin: dreimal Gold, einmal Silber und einmal Bronze sicherte sie sich. Damit wurde sie zweitbeste Schwimmerin in ihrem Jahrgang und hatte großen Anteil am zweiten Platz des ganzen sächsischen Teams.

Zudem ist sie mehrfache Titelträgerin und Medaillengewinnerin bei Bezirksmeisterschaften, Sachsenmeisterschaften und der Deutschen Meisterschaft geworden.

Elf Mal Gold, zwei Mal Silber und eine Bronzemedaille sowie zwei Sonderpreise für punktbeste Leistungen erkämpfte sie sich beim Danish Swim Cup in Esbjerg und war damit erfolgreichste Teilnehmerin der gesamten Veranstaltung.

Deutscher Mannschaftsmeister mit der Mannschaft DLRG Obere Elbe im Rettungsschwimmen und Deutscher Vizemeister im Einzel im Jahrgang 2005/06 wurde **Vincent Wende**.

Den Bezirksmeister über 50m Freistil, 50m Rücken, 200m Lagen und 50m Schmetterlings-Beinbewegung sicherte sich **Luke Schmiedel** (E-Kader).

Beim Danish Swim Cup in Esbjerg erkämpfte sich **Aileen Bierwagen** (E-Kader) Bronze über 25m, 50m und 200m Freistil sowie weitere vier Finalqualifikationen. Über 50m und 100m Freistil wurde sie Bezirksmeisterin.

Mehrfache Medaillengewinnerin bei Bezirksmeisterschaften ist **Leonie Wolf**. Sie holte auch Silber über 25m Rücken beim Danish Swim Cup in Esbjerg.

Judoka **Willi Kautzner** des BSC Freiberg gewann in der U9 alle Kämpfe und sicherte sich somit Gold bei den Kreis-, Kinder- und Jugendspielen in Döbeln.

Gute Ergebnisse erzielte bei den Kreis-, Kinder- und Jugendspielen in Döbeln **Santon Holzwarth**. Er gewann zwei seiner drei Judo-Kämpfe und holte eine Silbermedaille für sich und seinen Verein BSC Freiberg.

Arne Grigoleit, Mitglied des BSC Freiberg, wurde Dritter bei den Kreis-, Kinder- und Jugendspielen im Judo in Döbeln.

In der U11 überzeugte **Lennox Reiche** vom BSC Freiberg mit seiner Leistung als Judoka und sicherte sich Silber bei den Döbelner Kreis-, Kinder- und Jugendspielen.

Beim Landesgartenschau-Cup in Frankenberg des SV Barkas Frankenberg sicherten

sich die **E-Junioren-Fußballer** des BSC Freiberg den Turniersieg und damit den großen Pokal. Sie setzten sich in der Finalrunde gegen ein Frankenberger Team und den SV Grün-Weiß Niederwiesa durch.

Bei den Läufen der Interessengemeinschaft Königsklasse (IGK) sicherte sich Motorradrennpilot **Steffen Grämer**, Mitglied des MC Bergstadt Freiberg, Platz zwei im ersten Lauf. Im zweiten Lauf erreichte er als Dritter das Ziel. Bei den Läufen der Internationalen Tschechischen Meisterschaft in Stare Mesto und Horice errang er jeweils einen dritten Platz.

Alexander Kreller, Tennischef des Freibergers HTC, sicherte sich beim Weltranglistenturnier Platz zwei im Herren-Einzel der AK 35. Im Doppel durfte sich der Tennisspieler sogar über den Titel freuen und kehrte somit mit zwei Pokalen aus Kohlberg zurück.

Springreiter **Michael Scheitzbach** vom RFV Freiberg gewann beim Pfingstturnier der RFSG Langenleuba-Niedersteinbach ein Springen der Klasse L.

Bei den Ranglistenturnieren im Tischtennis in Döbeln sicherten sich **Lena** und **Paula Uhlig** des SV Saxonia Freiberg Platz 2 und 3 – und somit den Aufstieg in die Rangliste 1.

Beim 8. Laufcup der Sparkassen-Stiftung für Jugend und Sport belegte Freiburger PSV-Athletin **Jolina Neubert** den dritten Platz in der Kategorie „Schülerinnen 8 bis 15 Jahre“.

Den dritten Platz beim 8. Laufcup der Sparkassen-Stiftung für Jugend und Sport in der Kategorie „Frauen ab 40 Jahre“ erreichte **Jane Bianchin** vom TSV 92 Freiberg.

Universität

Die Universitätsmedaille der TU Bergakademie Freiberg ist **Prof. Dr. Hans Michael Eßlinger**, ehemaliger Chef des Freibergers Brauhauses, für seine wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiet der Brauereitechnologie und seine langjährige Unterstützung von Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Verfahrenstechnik verliehen worden.

Stefanie Walter, Doktorandin der Professur Bergbau-Tagebau, erhielt für ihre Arbeit zur schulischen Rohstoffbildung mittels Social Media den ersten Förderpreis 2019 der Stiftung Steine-Erden-Bergbau und Umwelt.

Das Projekt „Soziale Natur – Die Dorngrasmücke geht Viral“ von **Stefanie Walter**, die am Institut für Bergbau und Spezialtiefbau der TU Bergakademie Freiberg als Doktorandin arbeitet, ist beim internationalen Forschungswettbewerb „Quarry Life Award“ deutschlandweit mit Platz zwei ausgezeichnet worden.

Robert Lokotsch wurde für seine Diplomarbeit, die den Fokus auf Alternativen Gewinnungstechnologien legt, mit dem Helmut-Härtig-Preis 2019 der TU Bergakademie für besondere Leistungen auf wissenschaftlich-technischem oder -ökonomischem Gebiet ausgezeichnet.

Das Team um **Dr. Charaf Cherkouk** vom Institut für Experimentelle Physik der TU Bergakademie Freiberg erhielt einen Technologie- und Innovationspreis des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf (HZDR) für neue leistungsfähige Akkumulatoren für Elektrofahrzeuge.

Die Deutsche Geophysikalische Gesellschaft (DGG) hat **Prof. Dr. Stefan Buske** vom Institut für Geophysik und Geoinformatik in Anerkennung seines besonderen Engagements und der hohen Qualität seiner Lehre in der Geophysik den Preis für herausragende Lehre verliehen.

Zum Tag der Lehre verlieh Rektor Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht zusammen mit dem Geschäftsführer des Vereins der Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg e.V., Prof. Dr. Hans-Jürgen Kretzschmar, den Julius-Weisbach-Preis 2019 für besondere Leistungen in der Lehre. Ausgezeichnet wurden **Prof. Dr. Rüdiger Schwarze**, Professor für Strömungsmechanik und Strömungsmaschinen und Studiendekan der Studiengänge Computational Science and Engineering und Energietechnik, sowie **Anne Haufe** (Professor für Intern. Management und Unternehmensstrategie) und **Dr. Manuel Stapf** vom Institut für Organische Chemie.

Bruno Grafe von der Nachwuchsforscherguppe InnoCrush erhielt bei einem Workshop an der Technischen Universität in Tallinn (Estland) einen Preis für einen Vortrag über Gesteinanalysen.

Der Dresdner Grundwasserforschungspreis der Stiftung zur Förderung der „Wissenschaftlichen Schule Zunker-Busch-Luckner“ für herausragende Dissertationen ging an **Dr. Tamara Kolbe** von der TU Bergakademie Freiberg.

Alireza Arab, Doktorand am Lehrstuhl für Hydrogeologie und Hydrochemie, gewann einen Preis für seine Präsentation „Heat and Mineral Mining by adding CO₂ to Deep Groundwater“ auf der International Mine Water Association Conference 2019 in Perm, Russland.

Die Studenten des neuen englischsprachigen Master-Studienganges TAIEM der TU Bergakademie, **Padinhate Purayil Sohan** und **Yaroshevskiy Serhii**, erhielten ein Stipendium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).

Prof. Michael Reissig vom Institut für Angewandte Analysis der Technischen Universität Bergakademie Freiberg wurde für weitere zwei Jahre als Präsident der ISAA-Gesellschaft wiedergewählt.

Ausgezeichnet mit dem Fellow der International Federation of Heat Treatment and Surface Engineering (IFHTSE) auf den 26. IFHTSE Congress in Moskau wurde **Prof. Dr. Ing. habil. Rolf Zenker**.

Für ihre hervorragenden Arbeiten auf dem Gebiet der Kohlenpetrologie und organischen Petrologie bekam **Dr. Henny Gerschel** vom Institut für Geologie der TU Bergakademie Freiberg den Rolf-und-Marlies-Teichmüller-Preis der Deutschen Geologischen Gesellschaft – Geologische Vereinigung verliehen.

Dr. Patrick Gehre und **Marc Neumann**, Forscher der Professur für Keramik der TU Bergakademie, stellten ihre Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Feuerfestwerkstoffe auf dem 62nd International Colloquium on Refractories in Aachen vor und sind dafür mit den ersten beiden Plätzen des Poster-Wettbewerbs geehrt worden.

Die Klaus Tschira Stiftung zeichnete sechs Nachwuchswissenschaftler/innen mit dem KlarText-Preis für Wissenschaftskommunikation aus, die einen allgemein verständlichen Artikel über ihre Doktorarbeit geschrieben haben. Unter den Preisträgern ist auch **Dr. Ludwig Luthardt**, Geologie-Absolvent der TU Bergakademie.

Thomas Hanauer erhält den Friedrich-Wilhelm-von-Oppel-Preis des Vereins der Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg e.V. Der Promotionsstudent am Institut für Organische Chemie war während seines Studiums in verschiedenen Gremien wie dem Prüfungsausschuss, dem Fakultätsrat und als Vorsitzender des Fachschaftsrates Chemie und Physik tätig.

Dr. Jana Börner hat für ihre geophysikalische Forschung den Career Achievement Award des US-amerikanischen Gerald W. Hohmann Memorial Trust erhalten. Der Preis wird alle zwei Jahre an internationale Wissenschaftler/innen für ihre herausragenden Leistungen vergeben.

Für ihre Forschung zu hochtemperaturfesten Werkstoffen und Prozesstechnologien zur Herstellung von Turboladergehäusen und abgasführender Komponenten für neue, sparsame Benzinmotoren erhielt das **Gießerei-Institut der TU Bergakademie Freiberg** den BorgWarner Innovations Award 2019 von Wolfgang Schneider, Vice President der BorgWarner Inc. Europe.

Für seine besonderen Leistungen in Studium und Forschung erhielt **Daniel Steinbach** im Rahmen des Clemens-Winkler-Kolloquiums den Ferdinand-Reich-Preis. Er beendete mit seiner Diplomarbeit als erster Absolvent den neuen Diplomstudiengang Chemie an der TU.

Sarah Seidel durfte sich über das von der Freiburger Compound Materials GmbH und der Familie Federmann gestiftete Federmann-Stipendium, das einen Forschungsaufenthalt in Israel ermöglicht, freuen.

Shubham Sharma erhielt den DAAD-Preis für besondere Leistungen ausländischer Studierender.

Daniel Irmer und **Louis-Philip Doctor** erhielten den Werner-Freiesleben-Preis, der an einen Studierenden entweder der Fakultät für Chemie und Physik oder der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie für hervorragende Leistungen im Studium und ein hohes gesellschaftliches Engagement verliehen wird. Der Preis wurde ebenfalls von der Freiburger Compound Materials GmbH und der Familie Federmann gestiftet.

Kurz notiert

Ab Ende Januar schnelles Internet in Freiberg

Rund 20.000 Haushalte in Freiberg können ab Ende Januar 2020 schneller im Internet surfen, verspricht die Deutsche Telekom AG. In ihrer Pressemitteilung heißt es: „Im neuen Netz sind Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich. Das gilt auch für Musik- und Video-Streaming oder das Speichern in der Cloud. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 250 Megabit pro Sekunde (MBit/s), beim Hochladen auf bis zu 40 MBit/s. Die Telekom hat dafür rund 31 Kilometer Glasfaser verlegt.“

Dafür seien u.a. 150 Verteiler neu aufgestellt oder mit moderner Technik aufgerüstet worden.

Mehr Infos: www.telekom.com

Entsorgen der Weihnachtsbäume

Abgeschmückte Weihnachtsbäume werden vom 27. Dezember 2019 bis zum 8. Februar 2020 kostenfrei auf dem Wertstoffhof in der Frauensteiner Straße 95 angenommen. Später werden Gebühren fällig.

Der Transport des schon nadelnden Baumes kann in Tüten zum Wertstoffhof erfolgen. Der restlos abgeschmückte und klein gesägte Baum kann auch über die Biotonne entsorgt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der EKM 2625-41 und -42.

Fragestunde für Einwohner

Die Fragestunde für Einwohner ist einer der ersten Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der kommenden Stadtratssitzung am Donnerstag, 16. Januar.

Dann stehen die Verwaltung und der Vorsitzende des Stadtrates interessierten Freibergern Rede und Antwort. Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr im Ratssaal des Freiburger Rathauses.

Veranstaltungshöhepunkte 2020 (erstes Halbjahr)

Jahr der Industriekultur – 500 Jahre Industriekultur in Sachsen

11. Januar bis 29. März
Stadt- und Bergbaumuseum

Sonderschau: „Überlebt: Die Restaurierung eines Cranach-Holzschnittes“

Das erste Mal nach 140 Jahren wird der fast lebensgroße Holzschnitt mit der Darstellung von Jan Hus wieder öffentlich zu sehen sein.
www.museum-freiberg.de

23. bis 26. April

46. Freiburger Jazztage

Jazz pur!

www.freiburger-jazztage.de

18. bis 19. April

Obermarkt

Töpfermarkt

25. April bis 1. November

Forschungs- und Lehrbergwerk Silberbergwerk Freiberg

4. Sächsische Landesausstellung 2020 – Boom. 500 Jahre Industriekultur in Sachsen
SilberBoom am Schauplatz „Erz“: Die „Reiche

Zeche“ ist Teil der Landesausstellung.
www.silberbergwerk-freiberg.de

1. bis 3. Mai

Obermarkt

Blumen- und Pflanzenmarkt

www.freiberg.de

3. Mai

Altstadt Freiberg

Frühlingsfest

Verkaufsoffener Sonntag mit Programm für die ganze Familie

www.freiberg.de

7. Mai bis 15. Oktober

Abendmusiken im Dom

Konzerte an der Silbermannorgel

immer donnerstags 20 Uhr, Dom St. Marien,
www.freiburger-dom.de

14. Mai bis 1. November

Stadt- und Bergbaumuseum

Sonderschau im Jahr der Industriekultur:

Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2019*

Feuerwehr

Kreisbrandmeister **Gerald Nepp** erhielt die Verdienstmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen (Ehrenmitglied der Alters- und Ehrenabteilung) für seine Verdienste im Brandschutz- und Feuerwehrwesen.

Als Dank und Anerkennung für langjähriges Wirken zum Gemeinwohl in der Feuerwehr hat der Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V., den Kameraden **Heiko Mende** und **Sandro Schröder**, das Ehrenkreuz für 25 Jahre treue Dienste verliehen.

Das Ehrenkreuz für 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr verlieh der Landesfeuerwehrverband Sachsen der Kameradin der Ortsfeuerwehr Freiberg **Renate Wanke**.

Für 40 Dienstjahre verlieh das Sächsische Staatsministerium des Innern Kamerad **Andreas Oehme**, Ortsfeuerwehr Freiberg, und Kamerad **Gerd Kröner**, Ortsfeuerwehr Kleinwaltersdorf, das Feuerwehr-Ehrenabzeichen in Gold.

Das Feuerwehr-Ehrenabzeichen in Silber für 25 Dienstjahre verlieh das Sächsische Staatsministerium des Innern an Kamerad **Steffen Junghans** von der Ortsfeuerwehr Frei-

berg und an Kamerad **Dietmar Weiske** von der Ortsfeuerwehr Zug.

Für 30 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr ehrte die Stadt Freiberg fünf Kameraden der Ortsfeuerwehr Kleinwaltersdorf: **Steffen Glöckner**, **Holger Günther**, **Volker Liebscher**, **Dirk Pippig** sowie **Andreas Scholz**.

Für 20 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr ehrte die Stadt Freiberg Kamerad **Kay Marek** von der Ortsfeuerwehr Freiberg.

Preise oder Ehrungen, die noch bis Jahresende erfolgen, werden noch in die Aufstellung aufgenommen.

Doch nicht alle Ehrungen und Auszeichnungen sind in der Öffentlichkeit bekannt. Auch die Pressestelle kann nur die ihr bekannten Ehrungen und Preise zusammenstellen.

Daher nochmals die Bitte an alle Freiburger: Wenn Sie selbst eine solche Ehrung erfahren haben, oder aber von einer solchen aus Ihrem Umfeld wissen, von der Sie meinen, dass sie noch nicht entsprechend publiziert wurde, teilen Sie uns diese bitte mit.

Pressestelle@freiberg.de, Tel. 273 104 oder schriftlich: Stadtverwaltung Freiberg, Pressestelle, Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Erneut Wahlen in Kleinwaltersdorf

Erst im Mai dieses Jahres sind der Freiburger Stadtrat sowie die Ortschaftsräte in Halsbach, Kleinwaltersdorf und Zug gewählt worden. Nun findet am 9. Februar in Kleinwaltersdorf bereits wieder eine Wahl für den Ortschaftsrat statt.

Hier wird jedoch nicht der gesamte Ortschaftsrat neu gewählt, sondern es handelt sich lediglich um eine Ergänzungswahl. Sie ist erforderlich, da im Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf durch die zu geringe Anzahl von

gewählten Bewerbern für die Kommunalwahl 2019 zwei Sitze im Ortschaftsrat unbesetzt geblieben sind.

Außerdem ist durch die Wahl des Ortsvorstehers aus der Mitte des Ortschaftsrates die Zahl der Mitglieder hier nochmals von fünf auf vier gesunken. Damit liegt die Anzahl der Ortschaftsräte bei weniger als zwei Dritteln der nach Hauptsatzung festgelegten Anzahl der Mitglieder und macht zwangsläufig nach § 34 Abs. 7 der Säch-

sischen Gemeindeordnung eine Ergänzungswahl notwendig.

Bei der Wahl am 9. Februar sind somit drei vakante Sitze des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf neu zu besetzen. Die zur Kommunalwahl gewählten Ortschaftsräte bleiben regulär im Amt.

Die amtlichen Bekanntmachungen zur Wahl in Kleinwaltersdorf stehen auf den Seiten 12 und 13.

schen Landesausstellung
www.silberbergwerk-freiberg.de

7. Juni

Konzerte und Führungen zum Abschluss der ECHO-Tagung*

» Konzert an der Orgel in der Betstube des Stadt- und Bergbaumuseums, 14 Uhr, Ticket im Eintrittspreis Museum enthalten

» Führung Übertageanlage „Alte Elisabeth“, 14.30 und 17 Uhr

» Konzert an der historischen Orgel in der Betstube der „Alten Elisabeth“, 16 Uhr, Tickets: Tourist-Information

www.freiberg.de

**(Vereinigung der European Cities of Historical Organs)*

25. bis 28. Juni

Freiburger Altstadt

35. Freiburger Bergstadtfest

Zehn thematisch gestaltete Erlebniswelten mit buntem Programm und Welterbemeile
www.bergstadtfest.de

„Vom Gnadengroschen zur Rentenformel“
250 Jahre Arbeits- und Lebenswelten im Sächsischen Erzbergbau. Einmalige und spannende Objekte erzählen von der besonderen Entwicklung des Freiburger Erzbergbaus und Hüttenwesens bei der Industrialisierung.
www.museum-freiberg.de

6. Juni

Freiburger Orgelnacht

www.silbermann.org

6. Juni bis 30. August

Schloss Freudenstein, Schlosshof

Freiburger Sommernächte

Public Viewing zur Fußball EM, Konzerte, Kabarett, Musicals, Kino u.v.m.

www.freiburger-sommernaechte.de

7. Juni

Reiche Zeche

Haldenfest

Welterbe erleben! Internationaler Welterbetag SilberBoom: Schauplatz Erz der 4. Sächsi-

Vorschläge für Freiburger Jugendpreis gesucht

Noch bis Ende des Jahres können Vorschläge für den Freiburger Jugendpreis 2019 eingereicht werden. Bislang liegen für ihn zwei Vorschläge vor.

Erhalten können den Jugendpreis einzelne Jugendliche oder jugendliche Personengruppen, die uneigennützig Außergewöhnliches für andere Personen, Personengruppen oder das Gemeinwohl Freibergs leisten oder geleistet haben. Dieses Außergewöhnliche kann eine einmalige Tat oder eine kontinuierliche

Leistung sein und sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens Freibergs beziehen. Dazu zählen unter anderem sportliches, schulisches, künstlerisches und kulturelles, soziales sowie politisches Engagement. Unter Leistungen für das Gemeinwohl werden auch solche Aktivitäten summiert, die nachhaltig und positiv den Bekanntheitsgrad der Universitätsstadt steigern und somit zu einer verstärkten überregionalen Wahrnehmung beitragen.

Voraussetzung für den Jugendpreis ist je-

doch, dass die vorgeschlagene Person zwischen 12 und 27 Jahre alt ist. Außerdem sollten die Anwärter in Freiberg wohnen oder hier einer Ausbildung nachgehen bzw. sie in Freiberg erhalten haben.

Entscheiden wird über die Vergabe des Jugendpreises der Stadtrat, wobei die Ausschüsse für Kultur und Bildung/Soziales zuvor dafür eine entsprechende Empfehlung abgeben.

Dotiert ist der Freiburger Jugendpreis mit 250 Euro, wenn er an eine Einzelperson ver-

liehen wird, mit 500 Euro, wenn er an eine Personengruppe geht.

Bisher ist der Jugendpreis 17-mal vergeben worden, erstmals 1999 an den Vorstand des Jugendklubs Zug, der jüngste ging 2018 ans Akkordeon-Duo Erik Erler und Yannik Reuter.

Auszeichnungsvorschläge sind bis spätestens 31. Dezember dieses Jahres zu richten an:

Stadtverwaltung Freiberg
Büro des Oberbürgermeisters
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentliche Ausschreibung

EU-Auftragsbekanntmachung Vergabe-Nr. E007/2019

Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“, Los 21 – Außenanlagen

Abchnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg
Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen - Hochbau- und Liegenschaftsamt;
Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben;
Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; Postleitzahl: 09599;
NUTS-Code: DED43; Land: Deutschland;
Kontaktstelle(n): Uwe Fröbel;
Telefon: +49 3731273418;
E-Mail: Uwe_Froebel@Freiberg.de;
Fax: +49 373127373418;
Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.freiberg.de;
Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben

1.2) Gemeinsame Beschaffung: Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

1.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.evergabe.de/unterlagen/2176663/zustellweg-auswaehlen>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://www.evergabe.de> an die oben genannten Kontaktstellen

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abchnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Sanierung und Erweiterung der Oberschule "Gottfried Pabst von Ohain"
Los 21 – Außenanlagen Referenznummer der Bekanntmachung: E007/2019

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45200000; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung: Los 21 – Außenanlagen, Landschaftsbauarbeiten, Straßen- und Tiefbauarbeiten - Wiederherstellung Außenanlagen, Neubau Parkplatz;

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: entfällt

II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Los-Nr.: entfällt

II.2.2) CPV-Code Hauptteil: 45200000;
CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“; Straße, Hausnummer: Kurt-Handwerk-Straße 3; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“; Los 21 – Außenanlagen, Vergabe-Nr. E007/2019;

- ca. 285 m Bordsteine abbrechen, entsorgen,

- ca. 1.200 m² Betonpflaster abbrechen, entsorgen,

- ca. 300 m² Asphalt abbrechen, D 10 cm, entsorgen,

- ca. 660 m³ ungeb. Befestigung aufbrechen, entsorgen,

- 2 St. Baum fällen, 40m². Sträucher roden, Bäume schneiden,

- 35m Zaun und 2 Toranlagen demontieren,

- ca. 1.700 m³ Erdstoff abtragen, tlw. zwischenlagern, entsorgen, Z1.2

- ca. 200 m³ Gräben f. Leitungsverlegung RW, Elt

- ca. 50 m³ Natursand liefern, einbauen, Leitungsgräben,

- ca. 210 m Rohrleitung KG bis DN200 herstellen,

- 3 St. Schacht Beton DN 1.000 bis T 2,50m herstellen,

- ca. 17m Fassadenrinnen liefern, einbauen,

- ca. 1.200 m Bordsteine Beton bis HB 15/30 m. Rückenstützen einbauen,

- ca. 2.700 m² Betonpflasterbelag, überwiegend befahrbar, herstellen mit Oberbau,

- ca. 420 m² Asphaltbelag, befahrbar herst. mit Oberbau,

- Zaunanlage Doppelstabmatte mit Toren, H 140 cm, Tore,

- 3 St Betonsitzblöcke 200x50x60cm, 7 St. Beton-Sitzblöcke 50x50x60cm,

- Materialcontainer ca. 4.000x2.000mm einschl. Fundamentstreifen;

- Beschilderungen,

- Briefkastenanlage inkl. Paketfach,

- 142 St. Fahrradanhlenbügel, ein- und beidseitig mit Bodenrahmen einb.

- ca. 160 m³ Oberboden liefern, einbauen,

- ca. 1.400 m² Rasenarbeiten und -pflege (Fertigstellungspflege)

- ca. 380 m² Pflanzfläche einschl. Bepflanzung, Fertigstellungspflege,

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.: 420.000,00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 03.04.2020 / Ende: 25.08.2020; Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abchnitt III - Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister oder Handwerksrolle

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Vergabeunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Vergabeunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge): entfällt

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: nicht angegeben

III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: entfällt

Abchnitt IV Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen

im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: nicht angegeben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: Tag: 10.01.2020; Ortszeit: 11:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis: 28.02.2020.

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 10.01.2020; Ortszeit: 11:00; Ort: Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abchnitt VI Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein; Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: nicht angegeben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben: Die Einreichung der Angebote per Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig. Das Angebotsschreiben (Formblatt 213) der Vergabeunterlagen mit den geforderten Angaben/Erklärungen ist zwingend mit dem Angebot einzureichen. Ein fehlendes Angebotsschreiben führt zum Ausschluss des Angebotes.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2; Ort: Leipzig; Postleitzahl: 04107; Land: Deutschland;

E-Mail: post@lds.sachsen.de; Telefon: +49 3419771040;

Internet-Adresse: www.lds.sachsen.de; Fax: +49 3419771049

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Ge-naue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 03.12.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in Kleinwaltersdorf am 09. Februar 2020

1. Das Wählerverzeichnis für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Kleinwaltersdorf wird in der Zeit vom 20. bis 24. Januar 2020 - während der folgenden Öffnungszeiten an Werktagen

Montag von	9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von	9:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von	9:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 2. Obergeschoss, Raum 305, 09599 Freiberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Büro ist nicht barrierefrei erreichbar. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt Freiberg bedient werden darf. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Januar 2020 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 2. Obergeschoss, Raum 305, 09599 Freiberg Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Januar 2020 eine Wahlbenachrichtigung für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat. Die Benachrichtigungen enthalten auf der

Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich und mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wahlberechtigte, die durch Briefwahl wählen wollen, müssen einen Wahlbrief absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahllokal in Kleinwaltersdorf oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Januar 2020 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Januar 2020) entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Februar 2020, 16:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 2. Obergeschoss, Raum 305, 09599 Freiberg mündlich, aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter

Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

7. Mit dem Wahlschein für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat erhalten die Wahlberechtigten

- einen Wahlschein mit der Angabe der Wahl, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Freiberg vor Entgegennahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel in dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

8. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag (orangefarbener Wahlbriefumschlag) und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, welches mit den

Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Der orange Wahlbrief für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Informationen zum Datenschutz
Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

9.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben die Wahlberechtigten eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von den Antragstellern und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 13 Absatz 2, 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an die Wahlberechtigten ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung. → Seite 13

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in Kleinwaltersdorf am 09. Februar 2020

→ Seite 12

9.2 Die Betroffenen sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

9.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: (Postanschrift: Stadtverwaltung Freiberg, Datenschutzbeauftragter, Obermarkt 24, 09599 Freiberg).

9.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versa-

gung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Ergänzungswahl das Landratsamt Mittelsachsen (Postanschrift: Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

9.5 Das Wählerverzeichnis, das Wahlscheinverzeichnis, das Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine sowie das Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an die Wahlberechtigten ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung - die Entscheidung über die Gültigkeit der Ergänzungswahl noch angefochten ist oder

- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

9.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen den Wahlberechtigten folgende Rechte zu:

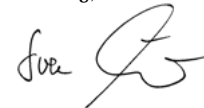
- Recht auf Auskunft über sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung).

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des

Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

9.7 Sind die Betroffenen der Ansicht, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können diese ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Freiberg, 11.12.2019




Sven Krüger,
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in Kleinwaltersdorf am Sonntag, dem 09. Februar 2020 für das Wahlgebiet Ortschaft Kleinwaltersdorf

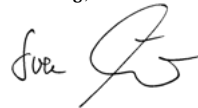
Für die o. g. Wahl wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht. Dieser wurde vom Gemeindevwahlausschuss geprüft und wie folgt zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1. Freie Wähler Mittelsachsen e. V.	1. Jaschke, Ines	Lehrerin	1976	Herrenweg 62, 09599 Freiberg
	2. Beyer, Ronny	Diplom-Ingenieur, Angestellter	1985	Walterstal 75, 09599 Freiberg
	3. Löwe, Alexander	Sachbearbeiter	1990	Walterstal 93E, 09599 Freiberg

Da nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde, findet gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 KomWG Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber statt.

Es kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Freiberg, 11.12.2019




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Einrichtung eines Briefwahlbüros in der Stadtverwaltung Freiberg für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf am 09. Februar 2020

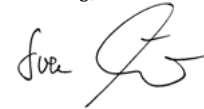
Die Stadtverwaltung Freiberg richtet für die wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen der Ortschaft Kleinwaltersdorf, die am Tag der Wahl am 09. Februar 2020 verhindert sind und deshalb nicht das für sie zuständige Wahllokal zur Abgabe ihrer Stimme aufsuchen können, ein **Briefwahlbüro** ein. Das Briefwahlbüro ist zuständig für die Erteilung von Wahlscheinen und damit für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen. Nachdem Sie den Wahlschein und die Wahlunterlagen erhalten haben, können Sie, sofern Sie das wollen, in der aufgestellten

Wahlkabine sofort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und den Wahlbrief alsdann im Briefwahlbüro wieder abgeben. Dieses Verfahren erlaubt es Ihnen, schnell und bequem von Ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch zu machen und erspart der Stadtverwaltung Freiberg erhebliche Kosten. Das Briefwahlbüro befindet sich in der **Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 2. Obergeschoss, Raum 305**. Es ist nicht barrierefrei erreichbar. Das Briefwahlbüro hat vom **20.01.2020 bis einschließlich 07.02.2020** wie folgt geöffnet:

Montag 9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 9:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr
Freitag, 07.02. 9:00 bis 16:00 Uhr
 Zusätzlich zu den o. g. Öffnungszeiten steht das Briefwahlbüro für die Bearbeitung von Wahlscheinen in den Fällen des § 14 Abs. 13 KomWO (nicht zugegangene Wahlscheine) **am Samstag, 08.02.2020 zwischen 9:00 und 12:00 Uhr**

und für die Fälle des § 11 KomWO i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 2 und 3 KomWO (Bearbeitung ungewöhnlicher Fälle, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) auch **am Sonntag, 09.02.2020 zwischen 8:00 und 15:00 Uhr** zur Verfügung.

Freiberg, 11.12.2019




Sven Krüger, Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber:
 Universitätsstadt Freiberg
 Oberbürgermeister Sven Krüger
 Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion und Amtlicher Teil:
 Katharina Wegelt,
 Pressesprecherin der Stadt
 Freiberg V.i.S.d.P.

Sandra Eberbach
 Mitarbeiterin der Pressestelle der
 Stadt Freiberg
 Telefon: 03731/ 273 180
 Fax: 03731/ 273 73 180
 E-Mail: pressestelle@freiberg.de
 Die in Beiträgen von Vereinen und
 Verbänden geäußerten Meinungen

müssen nicht die Meinung der
 Redaktion widerspiegeln.
Satz: satzpunkt HÖNIG,
 Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg
Druck: DDV Druck GmbH,
 Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH, Hein-
 rich-Lorenz- Str. 2-4, 09120 Chemnitz

Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, in
 der Regel am letzten Freitag des
 Monats, kostenlose Zustellung an alle
 Haushalte der Stadt Freiberg
 und der Stadtteile.
 Alle Rechte beim Herausgeber.
Nächstes Amtsblatt: 31. Januar 2020



Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 05.12.2019

Beschluss-Nr. 1-4/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg stellt das Ausscheiden von Frau Theresa Jaster aus dem Stadtrat zum 05.12.2019 fest.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 2-4/2019:

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Theresa Jaster aus dem Stadtrat i. S. d. § 34 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO, beschließt der Stadtrat, dass gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO Herr Andreas Brautzsch als Stadtrat nachrückt.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 3-4/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt widerruflich die Mitglieder und deren stellvertretenden Mitglieder der beschließenden und beratenden Ausschüsse im Einigungsverfahren wie folgt:

Verwaltungs- und Finanzausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU/FDP	Steve Ittershagen	Anne Mayer
2 CDU/FDP	Tobias Scholz	Ralf Kreller
3 CDU/FDP	Claus Mildner	Dr. Volker Benedix Andreas Brautzsch Prof. Dr. Michael EBlinger Marco Weißbach
4 AfD	Mathias Stahl	Marko Winter
5 AfD	Ronny Mildner	Markus Gehrke Carmen Morgenstern André Petzold
6 Die Linke/Haus-Grund	Dr. Ruth Kretzer-Braun	Volker Meutzner
7 Die Linke/Haus-Grund	Uwe Fankhänel	Dr. Jana Pinka Jörg Borrmann Maria Hectors
8 Freie Wähler Mittelsachsen e.V.	Dr. Jens Grigoleit	Prof. Dr. Werner Tilch Roswitha Beidatsch Heidrun Hinkel
9 SPD	Alena Raatz	Dr. Arnd Böttcher Dr. Simone Raatz
10 GRÜNE	Johannes Brink	Volker Didzioneit Elke Koch

Abstimmungsergebnis im Einigungsverfahren: Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-4/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt widerruflich die Mitglieder und deren stellvertretenden Mitglieder der beschließenden und beratenden Ausschüsse im Einigungsverfahren wie folgt:

Bau- und Betriebsausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU/FDP	Prof. Dr. Michael EBlinger	Steve Ittershagen
2 CDU/FDP	Dr. Volker Benedix	Anne Mayer
3 CDU/FDP	Marco Weißbach	Tobias Scholz Ralf Kreller Andreas Brautzsch Claus Mildner
4 AfD	Carmen Morgenstern	Andreas Krause
5 AfD	Markus Gehrke	André Petzold Ronny Mildner Dieter Reimann
6 Die Linke/Haus-Grund	Volker Meutzner	Uwe Fankhänel
7 Die Linke/Haus-Grund	Dr. Jana Pinka	Dr. Ruth Kretzer-Braun Maria Hectors Jörg Borrmann
8 Freie Wähler Mittelsachsen e.V.	Prof. Dr. Werner Tilch	Dr. Jens Grigoleit Roswitha Beidatsch Odette Lamkhizni
9 SPD	Dr. Arnd Böttcher	Dr. Simone Raatz Alena Raatz
10 GRÜNE	Elke Koch	Volker Didzioneit Johannes Brink

Abstimmungsergebnis im Einigungsverfahren: Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-4/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt widerruflich die Mitglieder und deren stellvertretenden Mitglieder der beschließenden und beratenden Ausschüsse im Einigungsverfahren wie folgt:

Bildungs- und Sozialausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU/FDP	Anne Mayer	Steve Ittershagen
2 CDU/FDP	Andreas Brautzsch	Tobias Scholz
3 CDU/FDP	Marco Weißbach	Ralf Kreller Dr. Volker Benedix Prof. Dr. Michael EBlinger Claus Mildner

4 AfD	Andreas Krause	Carmen Morgenstern
5 AfD	André Petzold	Mathias Stahl Marko Winter Ronny Mildner
6 Die Linke/Haus-Grund	Dr. Ruth Kretzer-Braun	Dr. Jana Pinka
7 Die Linke/Haus-Grund	Jörg Borrmann	Maria Hectors Volker Meutzner Uwe Fankhänel
8 Freie Wähler Mittelsachsen e.V.	Heidrun Hinkel	Roswitha Beidatsch Odette Lamkhizni Dr. Jens Grigoleit
9 SPD	Dr. Simone Raatz	Alena Raatz Dr. Arnd Böttcher
10 GRÜNE	Volker Didzioneit	Johannes Brink Elke Koch

Abstimmungsergebnis im Einigungsverfahren: Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-4/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt widerruflich die Mitglieder und deren stellvertretenden Mitglieder der beschließenden und beratenden Ausschüsse im Einigungsverfahren wie folgt:

Kulturausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU/FDP	Ralf Kreller	Steve Ittershagen
2 CDU/FDP	Anne Mayer	Tobias Scholz
3 CDU/FDP	Claus Mildner	Dr. Volker Benedix Andreas Brautzsch Prof. Dr. Michael EBlinger Marco Weißbach
4 AfD	Dieter Reimann	Ronny Mildner
5 AfD	Mathias Stahl	André Petzold Andreas Krause Markus Gehrke
6 Die Linke/Haus-Grund	Volker Meutzner	Jörg Borrmann
7 Die Linke/Haus-Grund	Maria Hectors	Dr. Ruth Kretzer-Braun Uwe Fankhänel Dr. Jana Pinka
8 Freie Wähler Mittelsachsen e.V.	Odette Lamkhizni	Heidrun Hinkel Dr. Jens Grigoleit Prof. Dr. Werner Tilch
9 SPD	Dr. Simone Raatz	Alena Raatz Dr. Arnd Böttcher
10 GRÜNE	Johannes Brink	Elke Koch Volker Didzioneit

Abstimmungsergebnis im Einigungsverfahren: Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-4/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt widerruflich die Mitglieder und deren stellvertretenden Mitglieder der beschließenden und beratenden Ausschüsse im Einigungsverfahren wie folgt:

Ausschuss für Haushalt und strategische Finanzplanung:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1 CDU/FDP	Steve Ittershagen	Anne Mayer
2 CDU/FDP	Tobias Scholz	Ralf Kreller
3 CDU/FDP	Marco Weißbach	Dr. Volker Benedix Andreas Brautzsch Prof. Dr. Michael EBlinger Claus Mildner
4 AfD	Mathias Stahl	Marko Winter
5 AfD	Ronny Mildner	Markus Gehrke Carmen Morgenstern André Petzold
6 Die Linke/Haus-Grund	Dr. Jana Pinka	Dr. Ruth Kretzer-Braun
7 Die Linke/Haus-Grund	Uwe Fankhänel	Volker Meutzner Maria Hectors Jörg Borrmann
8 Freie Wähler Mittelsachsen e.V.	Dr. Jens Grigoleit	Prof. Dr. Werner Tilch Roswitha Beidatsch Odette Lamkhizni
9 SPD	Dr. Arnd Böttcher	Alena Raatz Dr. Simone Raatz
10 GRÜNE	Volker Didzioneit	Johannes Brink Elke Koch

Abstimmungsergebnis im Einigungsverfahren: Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 8-4/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg entsprechend § 16 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung und § 5 Abs.1 Nr. 4 der Eigenbetriebsatzung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020.

Beschlüsse

→ Seite 14

1. Der Wirtschaftsplan 2020 wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit:

- einem Gesamtertrag von
12.529.200 EUR

- einem Gesamtaufwand von
12.280.600 EUR

- einem Jahresergebnis
248.600 EUR
im Jahresergebnis ist
enthalten die Abführung
Ergebnis Stiftungsvermögens
St. Johannis an die Stadt
Freiberg 217.100 EUR

Im Liquiditätsplan mit:

- Mittelzufluss aus laufender
Geschäftstätigkeit 257.000 €
- Mittelabfluss aus der
Investitionstätigkeit - 43.000 €
- Mittelabfluss aus der
Finanzierungstätigkeit - 95.300 €
- Finanzmittelbestand am Ende
der Periode 1.629.254 €

2. Der Stellenplan wird in der Fassung des Teiles F festgesetzt.

3. Eine Ermächtigung für einen Kassenkredit in Höhe von 500.000 €.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 9-4/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt:
1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße/Johanna-Römer-Straße sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2019 gebilligt.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße/Johanna-Römer-Straße mit Begründung ist gemäß § 13 a Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingestellt (§ 4 a Absatz 4 BauGB). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Ja-Stimmen: 29, Nein-Stimmen: 0,
Enthaltungen: 2, Befangen: 0, mehrheitlich
(abgedruckt auf Seite 6)

Beschluss-Nr. 10-4/2019:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Erweiterung der Baumaßnahmen auf das Bestandsgebäude des Stadt- und Bergbaumuseums Am Dom 1 (Ergänzungsbeschluss zum Baubeschluss vom 06.07.2017)
2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Beauftragung der Planungsleistungen der Objektplanung, der Planung der technischen Anlagen, der Tragwerksplanung und die Anpassung des Brandschutzkonzeptes für die Baumaßnahmen im Bestandsgebäude Am Dom 1.
3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt für das Haushaltjahr 2020 außerplanmäßige Aufwendungen im Produktsachkonto 25200100.42114000 Museen/Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Maßnahme-Nr. 511101-M0048 SBM Am Dom 1 in Höhe von 502.000 EUR.
Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme

aus der der Liquiditätsreserve, Produktsachkonto 61200100.17119010 Sonstige Finanzaufwendungen/Entnahme aus der Liquiditätsreserve.

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 0,
Enthaltungen: 3, Befangen: 0, mehrheitlich
Beschluss-Nr. 11-4/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, für die Baumaßnahme 2. Bauabschnitt Umbau und Erweiterung Herderhaus zum Stadtarchiv Herderstraße 2 in 09599 Freiberg der Firma Landschaftsgestaltung Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH, Dresdner Straße 27A in 09599 Freiberg den Zuschlag für die Ausführung der Rohbauarbeiten in Höhe von 1.709.915,31 EUR brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 12-4/2019:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Freiberg zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege (Richtlinie Kindertagespflege) vom 01.09.2016 wie folgt zu ändern:

1. Änderungsbestimmung

Die Anlage 4: Zahlbeträge wird wie folgt geändert:

a) Ziffer 1. wird wie folgt neu gefasst:

1. Monatliche Geldleistung je Kind zur Abdeckung des Sachaufwandes und für die erbrachte Förderleistung für die unterschiedlichen täglichen Betreuungszeiten an 5 Tagen je Woche
Die monatliche Geldleistung für die Betreuung eines Kindes für 9 Stunden täglich beträgt 669,54 €. Für andere tägliche Betreuungszeiten gelten die u. a. Beträge:

11 h	818,32 €
10 h	743,93 €
9 h	669,54 €
8 h	595,15 €
7 h	520,75 €
6 h	446,36 €
4,5 h	334,77 €

b) Ziffer 4. wird wie folgt neu gefasst:

4. Tagessätze je Kind als Aufwandsentschädigung für die Organisation und Bereitstellung einer Vertretung

Der Tagessatz für die Vertretung von Kindern beträgt für ein Kind in 9-h-Betreuung 33,48 €. Für andere tägliche Betreuungszeiten gelten die u. a. Beträge:

11h	40,92 €
10h	37,20 €
9h	33,48 €
8h	29,76 €
7h	26,04 €
6h	22,32 €
4,5h	16,74 €

2. Inkrafttreten

Die Änderung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.
Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 13-4/2019

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut:

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfestes“ jeweils am zweiten Sonntag im Januar in den Jahren 2020 bis 2024
(RV SächsLadÖffG Hochneujahrsfest Zug) vom

Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 7, mehrheitlich
(abgedruckt auf Seite 17)

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 21.11.2019

Beschluss – Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss genehmigt die Planungsunterlagen zum Ausbau der Straße „Am Mühlgraben“ in Freiberg, 2. Bauabschnitt, zwischen Bäcker Gäßchen und Färbergasse, und beschließt die Ausführung der Baumaßnahme mit nachfolgend genannten technischen Parametern:

Ausbaulänge: ca. 160 m
Die Fahrbahnbreiten werden im Ausbaubereich entsprechend des Bestandes beibehalten.

Fahrbahn: ca. 8,50 m Bauanfang (Bäcker Gäßchen) bis ca. 9,00 m Bauende (Färbergasse)

Regelaufbau Fahrbahn:

Belastungskategorie 0,3 nach RStO 12

16 cm Großpflaster aus Naturstein, neu, bruchrauh, Farbe rötlich
Fugenmaterial: gebrochenes Baustoffgemisch 0/5

4 cm Bettung aus gebrochenem Baustoffgemisch 0/5

15 cm Schottertragschicht 0/45

35 cm Frostschuttschicht 0/56

70 cm Gesamtaufbaustärke

Regelaufbau Parkstände:

Belastungskategorie 0,3 nach RStO 12

16 cm Großpflaster aus Naturstein, neu, bruchrauh, Farbe grau
Fugenmaterial: gebrochenes Baustoffgemisch 0/5

4 cm Bettung aus gebrochenem Baustoffgemisch 0/5

15 cm Schottertragschicht 0/45

35 cm Frostschuttschicht 0/56

70 cm Gesamtaufbaustärke

Die fünf vorhandenen Parkplätze für Bewohner bleiben mengenmäßig erhalten. Es erfolgt jedoch eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs.

Bei der Neugestaltung der Straße werden entsprechend des Bestandes keine Gehwege angeordnet. Eine bauliche Abtrennung zwischen Fahrverkehr und Fußgängerverkehr ist nicht vorgesehen.

Analog des Bestandes soll der Straßenabschnitt als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Durch die geplante Ausstattung/Gestaltung soll den besonderen Anforderungen an die vorrangige Aufenthaltsfunktion Rechnung getragen werden. Die Verkehrsfläche der Straße „Am Mühlgraben“ wird mittels Querbordern aus Granit mit einem Bordanschlag von 3 cm in drei Gestaltungsabschnitte unterteilt.

Die Entwässerung erfolgt über eine längsverlaufende Pflasterrinne aus Natursteinkleinpflaster, Farbe rötlich.

Bei der Durchführung der o. g. Baumaßnahme ergeben sich keine Änderungen an den Einmündungen und Knotenpunkten. Hier sind lediglich höhenmäßige Anpassungen in den Einmündungsbereichen der angrenzenden Straßen an den Bestand erforderlich.

Ausstattung:

Durch die Neupflanzung von Großgehölzen in Verbindung mit dem Aufstellen von Bänken und Papierkörben sowie der Anordnung von Abstellbügel für Fahrräder ist eine Steigerung der Aufenthaltsfunktion des Straßenraumes vorgesehen.

Der gesamte Baubereich wird mit neuer Verkehrsbeschilderung ausgestattet.

Straßenbeleuchtung:

Im gesamten Baubereich sind bereits historischen Altstadtleuchten, teils auf Masten, teils auf Wandauslegern vorhanden. Die Anzahl und die Standorte der Lichtpunkte werden im Zuge der weiteren Planung an die neue Gestaltung angepasst. Die Leuchten werden auf LED-Technik umgerüstet. Die vorhandene Erdverkabelung teilweise erneuert.

Barrierefreiheit:

Die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses „Barrierefreies Freiberg“ sind Grundlage der vorliegenden Planungen.

Ja-Stimmen: 10, Enthaltungen: 1
Nein-Stimmen: 0, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Bertolt-Brecht-Straße zwischen Goethestraße und Robert-Schumann-Straße und in der Clara-Wieck-Straße zu Gesamtkosten von ca. 492 T€ brutto. Das Vorhaben wird im Jahr 2020 realisiert.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Turmhofstraße zu Gesamtkosten von ca. 415 T€ brutto. Das Vorhaben wird im Jahr 2020 realisiert.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 4/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Straße Am Mühlgraben zwischen Bäcker Gäßchen und Färbergasse zu Gesamtkosten von ca. 380 T€ brutto.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 6/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss des Stadtrates der Stadt Freiberg beschließt folgende Stellungnahme der Stadt Freiberg zum Bebauungsplan „Wohngebiet Münzbachtal“ (Vorentwurf) der Stadt Großschirma:

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Münzbachtal“ der Stadt Großschirma (Planungsstand: September 2019) nimmt die Stadt Freiberg wie folgt Stellung: Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Münzbachtal“ mit einer Größe von 3,64 ha und 36 vorgeschlagenen Bauparzellen kann anhand der vorliegenden Unterlagen keine Zustimmung der Stadt Freiberg als Nachbargemeinde erteilt werden. In der Begründung zum Bebauungsplan wird darauf verwiesen, dass dieser Bestandteil des Flächennutzungsplanes und darin als ein wesentlicher Neubaustandort für den individuellen Wohnungsbau vorgesehen ist. Die Stadt Freiberg hat mit Stellungnahme vom 16.07.2019 ihre Bedenken zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf der Stadt Großschirma dargelegt. Die Stadt Großschirma besitzt keine zentralörtliche Funktion. Deshalb ist eine Siedlungsentwicklung nur für den Eigenbedarf möglich. Die Bedenken der Stadt Freiberg zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf beziehen sich vor allem auf die Ausweisung von 18,58 ha neuen Wohnbaulandes bei einer prognostizierten Bevölkerungsabnahme (6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose), insbesondere im Bereich der „bauwilligen Altersgruppen“ von 20 bis 49 Jahre.

Beschlüsse

→ Seite 15

Trotz der prognostizierten negativen Bevölkerungsentwicklung wird als Planungsziel der Stadt Großschirma eine Einwohnerzahl von 5.800 bis 6.000 innerhalb des Planungszeitraumes des Flächennutzungsplanes angestrebt und für diese Zielgröße der Bedarf von 18,58 ha Wohnbaufläche abgeleitet. Der Stadt Freiberg liegt keine Abwägung der vorgebrachten Bedenken vor.

In der Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf „Wohngebiet Münzbachtal“ wird weiterhin auf die geplante Zielgröße von 5.800 bis 6.000 Einwohner verwiesen. Gleichzeitig wird Bezug nehmend auf einen Artikel in der Sächsischen Zeitung vom 04.07.2019 dargelegt, dass nach aktuellen Erkenntnissen des Statistischen Landesamtes Kamenz von einer geringeren Schrumpfung der Einwohner des Landes Sachsen und des Landkreises Mittelsachsen als prognostiziert auszugehen ist und deshalb an der geplanten Einwohnergröße festgehalten wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Großschirma weniger drastisch als prognostiziert verlaufen wird. Eine konkrete Begründung für diese Annahme bezogen auf die Stadt Großschirma liegt nicht vor.

Das Festhalten an der Zielgröße von 5.800 bis 6.000 Einwohner bedeutet, dass trotz Bevölkerungsabnahme die Einwohnerzahl von derzeit 5.861 Einwohnern gehalten bzw. erhöht werden soll. Eine Kompensation des Bevölkerungsdefizits kann nur durch Zuzüge aus den Nachbargemeinden, so auch aus der Stadt Freiberg erfolgen. Dem kann keine Zustimmung der Stadt Freiberg erteilt werden. Die Stadt Freiberg hat in ihrer Funktion als Mittelzentrum die Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung ihres Mittelbereichs. Damit verbunden sind erhebliche finanzielle Ausgaben für die Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur wie Kitas, Schulen, Sportstätten und Kulturveranstaltungen. Dieser Aufgabe kann die Stadt Freiberg nur gerecht werden bei einer entsprechenden Wirtschaftskraft u. a. auch bedingt durch die ansässige Bevölkerung. Planungen, die konkret auf die Zuwanderung von Bewohnern aus der Stadt Freiberg zielen und somit zur Schwächung des Mittelzentrums Freiberg beitragen, kann deshalb keine Zustimmung erteilt werden.

Der vorliegende Bebauungsplan grenzt an den bestehenden neuen Wohnstandort „An der Freiburger Straße“ mit ca. 70 neuen Bauparzellen an. Es handelt sich nicht um eine Abrundung des Siedlungskörpers, wie in der Begründung dargelegt, sondern um eine von der Ortslage Großschirma abgesetzte Ausdehnung des Siedlungskörpers in den Außenbereich in Richtung Freiberg. Der konkrete Bedarf für die geplanten 36 Bauparzellen erfolgt nicht. In der Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf wird lediglich darauf verwiesen, dass es immer wieder Nachfragen nach Bauland in der Stadt Großschirma gibt und bestehende Baulandreserven fast vollständig aufgebraucht sind. Angaben zu Baulandreserven, z. B. Lückenbebauungen, freie Parzellen im gesamten Stadtgebiet Großschirma, zu Wohnungsleerständen und zu Brachflächen fehlen in der Begründung. Auf Grund der Lage des neu geplanten Wohnstandortes, des fehlenden Nachweises von Baulandreserven und Aus-

sagen zu Gebäude- und Wohnungsleerständen ist zu vermuten, dass durch die Ausweisung des Wohnstandortes u. a. konkrete Ansiedlungsinteressen für Bewohner der Stadt Freiberg geschaffen werden sollen, die der Kompensation des Bevölkerungsdefizits der Stadt Großschirma dienen.

Der Flächennutzungsplan liegt erst im Vorentwurf vor und enthält keine konzeptionellen Aussagen zur Wohnbauflächenentwicklung im Stadtgebiet, auch in der Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf fehlt eine gesamtstädtische Ableitung der Wohnraumsituation. Erst bei Vorliegen eines städtebaulichen Konzeptes für das gesamte Stadtgebiet mit Aussagen zur Wohnbauflächenentwicklung, entweder als Bestandteil der Begründung zum vorliegenden Bebauungsplan oder im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Großschirma, kann geprüft werden, ob Planungsziele der Stadt Freiberg durch den Bebauungsplan „Wohngebiet Münzbachtal“ beeinträchtigt werden. Ohne ein solches Konzept ist eine Zustimmung der Stadt Freiberg zum Bebauungsplan-Vorentwurf „Wohngebiet Münzbachtal“ nicht möglich.

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 7/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss des Stadtrates der Stadt Freiberg beschließt folgende Stellungnahme der Stadt Freiberg zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg-Weißborn: Zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg-Weißborn (Planungsstand 08/2019) nimmt die Stadt Freiberg wie folgt Stellung: Mit der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg-Weißborn soll unter Zugrundlegung aktueller Bevölkerungsprognosen der Gewerbe- und Wohnbauflächenbedarf bis 2035 neu ermittelt, der Flächennutzungsplan entsprechend überarbeitet und den neuen Bedürfnissen angepasst werden.

Die Gemeinden Lichtenberg und Weißborn besitzen entsprechend dem Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 keine zentralörtliche Funktion, befinden sich im ländlichen Raum und sind dem Mittelbereich des Mittelzentrums Freiberg zugeordnet. Der Gemeinde Weißborn wird im Regionalplan-Entwurf Region Chemnitz die besondere Gemeindefunktion Gewerbe zugeordnet. Nach Ziel 2.2.1.6 Landesentwicklungsplan 2013 ist eine über den Eigenbedarf hinausgehende Siedlungsentwicklung (Wohn- und Gewerbeflächen sowie Dienstleistungseinrichtungen) nur in zentralen Orten und in Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion zulässig. Für die Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg/Weißborn bedeutet dieses konkret, dass für die Gemeinde Lichtenberg nur eine Ausweisung an Wohn- und Gewerbeflächen für den Eigenbedarf zulässig ist, während in der Gemeinde Weißborn auf Grund ihrer besonderen Gemeindefunktion eine über den Eigenbedarf hinausgehende Siedlungsentwicklung hinsichtlich der Bereitstellung von Gewerbeflächen und unter Beachtung der Gemeindegröße auch von Wohnbauflächen nach den Vorgaben der übergeordneten Planungen möglich ist. Die Gemeinden Lichtenberg und Weißborn haben seit 2011 Bevölkerungsverluste zu

verzeichnen. Besonders starke Bevölkerungsabnahme erfolgte in den Altersgruppen der 15- bis 25-Jährigen sowie der 40- bis 65-Jährigen (Altersgruppe der Bauwilligen). Die Verwaltungsgemeinschaft verliert insgesamt seit 1990 an Einwohnern. Nach der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose wird in beiden Gemeinden die Bevölkerung weiter abnehmen. Dies betrifft auch die vorgenannten Altersgruppen (s. Seite 34 Begründung zum Flächennutzungsplan).

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in die beiden Gemeinden ein- und auspendeln, ist nahezu deckungsgleich. Insbesondere in der Gemeinde Weißborn mit der besonderen Gemeindefunktion Gewerbe nach Regionalplanentwurf ist der prozentuale Anteil der Ein- und Auspendler identisch (s. Seite 35 der Begründung).

Im Flächennutzungsplan werden nach der Begründung insgesamt 54 neue Wohneinheiten auf 76.813 m² Fläche in Weißborn und 25 neue Wohneinheiten auf einer Fläche von 29.474 m² ausgewiesen. Unter Beachtung der vorhandenen Bebauungsstrukturen und der Flächengrößen für die neu geplanten Wohngebiete ist davon auszugehen, dass es sich bei der Angabe der geplanten Wohneinheiten um einen sehr niedrigen Ausgangswert zur Auslastung der Wohnbauflächen handelt. Dieser steht im Widerspruch zu den tatsächlich vorhandenen Bebauungsstrukturen der neuen Wohngebiete mit Grundstücksflächen von 500 bis 600 m² in den Gemeinden. Unter Beachtung der vorhandenen Bebauungsstrukturen ist von mindestens einer Verdopplung der angegebenen Wohneinheiten und somit von ca. 150 neuen Wohneinheiten auszugehen.

Neben den neuen Wohngebieten sollen auch in den Erweiterungsflächen von Mischgebieten innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft auf 144.244 m² insgesamt 46 neue Wohneinheiten nach der Begründung im Erläuterungsbericht entstehen. Davon ausgehend, dass Mischgebietsflächen bis zu 50 % aus Wohnbebauung bestehen können, ist auch bei diesen Planungen unter Beachtung von größeren Baugrundstücken entsprechend der vorhandenen Siedlungsstruktur und möglichen Bebauungseinschränkungen durch Abstandsflächen etc. mit einer Verdopplung der in der Begründung genannten Wohneinheiten auszugehen. Zusammenfassend kann bei der vorgesehenen Flächenausweisung von einer Zunahme von mindestens 250 Wohneinheiten ausgegangen werden. Unter Beachtung einer Haushaltsgröße von 2,3 entspricht dieses einer Bereitstellung von Wohnbauland für 575 Einwohner trotz negativer Bevölkerungsentwicklung.

Der im Flächennutzungsplan dargestellte Bedarf an neuem Wohnbauland wird begründet durch einen Auflockerungsbedarf, die Überkompensation der negativen Bevölkerungsentwicklung durch die Erhöhung der Eigentumsquote gegenüber der Nachfrage nach Mietwohnungen sowie einem Ersatzbedarf für Gebäude, die vor 1990 errichtet wurden. Dabei wird pauschal angenommen, dass jährlich 0,2 % Ersatzbedarf für diese Gebäude besteht. Der zusätzliche Bedarf an Wohnfläche soll ausschließlich durch die Bereitstellung neuer Wohnbauflächen für Einfamilienhausbebauung erfolgen. Die Argu-

mentationsgrundlage der zusätzlichen Wohngebietsausweisung für Ersatzneubauten der Gebäude, die vor 1990 errichtet wurden, ist nicht nachvollziehbar. Bei einem abgängigen Gebäude entsteht eine Baulücke, die wieder bebaut werden kann. Inwiefern dieses bei der Bedarfsermittlung der Wohnbaufläche berücksichtigt wurde, ist aus der Begründung des Flächennutzungsplanes nicht nachvollziehbar.

Der im Flächennutzungsplan dargestellten Ausweisung neuer Wohnstandorte und Mischgebietsflächen mit Wohneinheiten kann keine Zustimmung der Stadt Freiberg erteilt werden. Der Flächennutzungsplan enthält keine Konzeption zur gesamtgemeindlichen Wohnraumplanung. Es fehlen Aussagen zur Auslastung der vorhandenen bzw. in Erschließung befindlichen Wohngebiete, zu Baulücken innerhalb des Bestandes, zu Wohnungsleerständen und zu revitalisierbaren Brachflächen. Darüber hinaus gehen die Flächenausweisungen für die neuen Wohnstandorte sowohl in Wohn- als auch in Mischgebieten weit über die für den Eigenbedarf erforderliche Siedlungsentwicklung hinaus, selbst bei Berücksichtigung der besonderen Gemeindefunktion Weißborns. Diese rechtfertigt aufgrund der vorhandenen Gewerbestruktur eine den Bedürfnissen angepasste Siedlungsentwicklung für Gewerbeflächen und geringfügig auch für dem Bedarf angepasste Wohnbauflächen. Die besondere Gemeindefunktion Gewerbe von Weißborn ergibt sich aus dem hohen Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Dennoch ist von einem nahezu ausgeglichenen Pendlersaldo auszugehen, so dass die besondere Gemeindefunktion Gewerbe offensichtlich keine überdurchschnittliche Nachfrage nach Wohnbauland bedingt.

Trotz der bisher erfolgten Ausweisung neuer Wohnstandorte mit teilweisen Zuzügen von Bewohnern aus Nachbargemeinden und der Gewerbeansiedlungen in der Verwaltungsgemeinde ist seit 1990 eine negative Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass durch die Ausweisung neuer Wohnbauflächen die negative Bevölkerungsentwicklung insbesondere durch die Zuzüge von Einwohnern aus Nachbargemeinden und somit auch aus der Stadt Freiberg kompensiert werden soll. Dies würde zur Schwächung der Stadt Freiberg als Mittelzentrum beitragen und muss deshalb abgelehnt werden. Die Stadt Freiberg hat in ihrer Funktion als Mittelzentrum die Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung ihres Mittelbereichs. Damit verbunden sind erhebliche finanzielle Ausgaben für die Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur. Dieser Aufgabe kann die Stadt Freiberg nur gerecht werden bei einer entsprechenden Wirtschaftskraft u. a. auch bedingt durch die ansässige Bevölkerung.

Zu den übrigen neuen Flächenausweisungen für Gewerbe (Erweiterung der bestehenden Gewerbeflächen in Lichtenberg und Weißborn mit entsprechendem Nachweis von Erweiterungsabsichten der ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe) und Sondergebiete (Erweiterung Motorsportanlage, Erweiterung Kompostier- und Recyclinganlage) bestehen keine Bedenken der Stadt Freiberg. Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschlüsse

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 25.11.2019

Beschluss-Nr. 1/VFA:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme einer Schenkung von 15.000 € für die Feuerwehr der Stadt Freiberg.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Freiberg.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt dafür eine überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 38.000 €. Die Ausgabe erfolgt über das PSK 12600100.06100000, 12001-M0001 sowie die Deckung in Höhe von

23.000,00 € (Fördermittel Landkreis Mittelsachsen) aus 12600100.27919012, 126001-M0001 und in Höhe von 15.000,00 € (Fördermittel Förderverein der freiwilligen Feuerwehr) aus 12600100.27919018, 126001-M0001.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck. Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Neue Rufnummern im Bürgerhaus

Das Bürgerbüro hat ab dem neuen Jahr geänderte Telefonnummern. Dies gilt für die Pass- und Meldebehörde, das Fundbüro, die Wohngeldstelle und das Standesamt.

Hier gelten ab 2. Januar folgende Rufnummern:

Bürgerbüro

Amtsleiter 273 700
Sekretariat 273 701
Fax 273 709

Wohngeldstelle

Leiterin 273 720
Mitarbeiter 273 721 bis 723

Pass- und Meldebehörde

Leiterin 273 710
Mitarbeiter 273 702 bis 708, 713 bis 715 und 718
Fax 273 73 701

Standesamt

Leiterin 273 730
Sachbearbeiter 273 731 bis 734 und 736
Fax 273 739

Infothek und Fundbüro

273 706

Bürgerauskunft

273 716 und 717

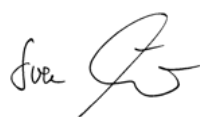
Das Bürgerbüro bietet auch Terminabsprachen an: unter www.freiberg.de oder 03731/273 701 (bisher 273 161) und - 716 (bisher 116).

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfestes“ jeweils am zweiten Sonntag im Januar in den Jahren 2020 bis 2024 (RV SächsLadÖffG Hochneujahrsfest Zug) vom 16.12.2019

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 20.12.2019




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfestes“ jeweils am zweiten Sonntag im Januar in den Jahren 2020 bis 2024 (RV SächsLadÖffG Hochneujahrsfest Zug) vom 16.12.2019

Auf Grund von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG in der Fassung vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff., zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2017, SächsGVBl. 2017, S. 658) erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 1 SächsLadÖffG die Zeiten des Offenhaltens von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Freiberg anlässlich des Zuger Hochneujahrsfestes Stadtteil Zug. Die Verordnung gilt nur für Verkaufsstellen, die sich innerhalb des Stadtteiles Zug und des Fachmarktzentrums Häuersteig befinden.

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt.

(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung – auf gewerberechtlich festgesetzte Messen, Märkten und Ausstellungen – auf den Verkauf von Zubehöartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

§ 3 Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des „Zuger Hochneujahrsfest“

In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen in dem in § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Gebiet in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils am 2. Sonntag im Januar in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 16.12.2019




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4, 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 i. V. m. Absatz 5 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,
- (3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

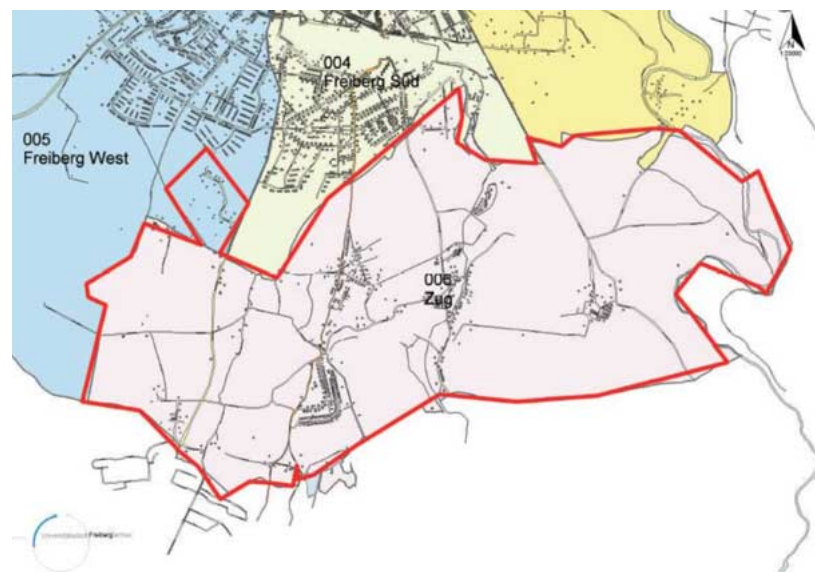
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 16.12.2019




Sven Krüger,
Oberbürgermeister

Anlage (zu § 1 Abs. 1 Satz 3 RV SächsLadÖffG Hochneujahrsfest Zug)
Lageplan



Welterbezentrum und Orgel-Ausstellung gemeinsam im Silbermann-Haus

Stadt und Silbermann-Gesellschaft e.V. unterzeichnen Absichtserklärung zu Kooperation

→ Seite 1

„Es ist ungemein wichtig, dass wir uns nun gemeinsam eingebracht haben und die Chance des Welterbes auch ergreifen – sowohl für das materielle, wie auch immaterielle.“ Der Welterbetitel kröne den außergewöhnlichen universellen Wert der Montanlandschaft. „Er zeigt nun aller Welt unsere silberne Geschichte, unser sächsisches Entdeckertum und unsere gelebten Traditionen.“ Teil davon sind unumstritten die weltweit bekannten Silbermann-Orgeln und deren Klänge.

„Dass die Ausstellung zum Schaffen und zum Handwerk von Gottfried Silbermann weiter in seinem ehemaligen Wohn- und Arbeitshaus gezeigt werden kann, war uns von Anfang an wichtig“, sagt Albrecht Koch. „Nun geht es darum, mit den neuen Plänen eine Kooperation auf den Weg zu bringen, die bei-

den Seiten zum Vorteil dient. Die Verbindung des neuen UNESCO-Welterbes Erzgebirge/Krušnohoří und Silbermanns Handwerk als wesentlicher Bestandteil des von der UNESCO aufgenommenen immateriellen Kulturerbes Deutscher Orgelbau ist dabei ein passender Ansatz.“

Für Baubürgermeister Holger Reuter bietet die gefundene Lösung „neben den schon benannten Vorteilen auch eine gute Abrundung der Schloßplatzbebauung.“ Denn mit dem Vorhaben „wird das Ensemble des Schloßplatzes städtebaulich gefasst.“

Das Welterbekomitee der UNESCO hat im Juli dieses Jahres der „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ den Welterbe-Status zugesprochen und damit in die Liste schützenswerten Erbes aufgenommen. Die Silberstadt Freiberg trägt hier zusammen mit weiteren 21 Stätten der Region den Welterbetitel.



Glücklich über eine gefundene Lösung: Oberbürgermeister Sven Krüger (M.), Bürgermeister Holger Reuter (l.) und Albrecht Koch, Präsident der Silbermann-Gesellschaft. Foto: PS

Baugeschehen: Stadt hofft auf viele Angebote 2020

Ausschreibungen für Baumaßnahmen mit mehr als acht Millionen Euro im ersten Halbjahr des neuen Jahres

Baumaßnahmen des Hochbau- und Liegenschaftsamtes mit einem Gesamtvolumen von acht Millionen sollen allein in den ersten zwei Quartalen des neuen Jahres auf den Weg gebracht werden. Die Ausschreibungen für die notwendigen Arbeiten sowohl in Rohbau- und Ausbaugewerken sowie Technischer Gebäudeausrüstung sind ab Januar 2020 geplant. Silke Grombach, Leiterin des Hochbau- und Liegenschaftsamtes ab kommandem Jahr, hofft „dass sich daran viele regional ansässige Firmen beteiligen.“ Daher will die Verwaltung „heute schon informieren, welche Ausschreibungen anstehen – alle Maßnahmen haben wir dafür tabellarisch zusammengefasst.“

Denn aus persönlichen Gesprächen mit Firmeneinhabern ist der Amtsleiterin bekannt, dass „bei Unternehmen großes Interesse an regionalen Aufträgen mit kurzen Wegen besteht, da so den eigenen Mitarbeitern Baustellen in der Region und in der Nähe ihrer



Noch viel zu tun am Herderhaus: Hier werden allein im ersten Halbjahr des kommenden Jahres Aufträge von rund 2,4 Millionen Euro ausgeschrieben. Foto: Catharina Grütze

Familien angeboten werden können“, erklärt sie.

Die Aufträge für die Baumaßnahmen werden im ersten Quartal 2020 in Höhe von fünf Millionen Euro ausgeschrieben, im zweiten über 3,2 Millionen Euro.

Hochbau- und Liegenschaftsamt Geplantes Ausschreibungsvolumen städtischer Bauvorhaben für das 1./ 2. Quartal 2020

Bauvorhaben	Summe	davon Rohbaugewerke	davon Ausbaugewerke	davon TGA
Herderhaus				
Quartal 1	1,20 Mio EUR	-	900 T EUR	300 T EUR
Quartal 2	1,20 Mio EUR	-	1,20 Mio EUR	-
Kindertagesstätte Berthelsdorfer Straße				
Quartal 1	900 T EUR	870 T EUR	-	30 T EUR
Quartal 2	950 T EUR	-	400 T EUR	550 T EUR
Kindertagesstätte Lessingstraße				
Quartal 1	1,65 Mio EUR	1,15 Mio EUR	-	50 T EUR
Quartal 2	1,13 Mio EUR	-	1,13 Mio EUR	-
Stadt- und Bergbaumuseum				
Quartal 1	1,30 Mio EUR	-	565 T EUR	735 T EUR
Quartal 2	-	-	-	-

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der stellvertretenden Friedensrichterin / des stellvertretenden Friedensrichters

Die Stadt Freiberg sucht wegen Ablauf der Amtszeit eine stellvertretende Friedensrichterin / einen stellvertretenden Friedensrichter für den Schiedsbezirk der Stadt Freiberg, einschließlich der Stadtteile Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach.

Dieses Ehrenamt können interessierte Einwohner Freibergs übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind. Sie sollten nach Ihrer Persönlichkeit und nach Ihren Fähigkeiten für das oben genannte Amt geeignet sein.

Die Aufgabe besteht darin, kleinere Meinungsverschiedenheiten des täglichen Lebens außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens zu schlichten und einen Vergleich herbeizuführen. Der vielseitige Aufgabebereich beinhaltet Nachbar- und Mietrechtsstreitigkeiten sowie Streitigkeiten über nicht vermögensrechtliche Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre (zum Beispiel Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Bedrohung oder Sachbeschädigung).

Stellvertretender Friedensrichter kann nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist,
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist,
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Inter-

nationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder

- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Die stellvertretende Friedensrichterin / der stellvertretende Friedensrichter wird vom Stadtrat der Stadt Freiberg für eine Dauer von fünf Jahren gewählt und danach vom Amtsgericht berufen und vereidigt.

Personen, die im Schiedsbezirk wohnen und Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe haben, werden gebeten, sich bis zum 31.01.2020 schriftlich bei der

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt

Obermarkt 24


09599 Freiberg

zu bewerben.

Weitere Auskünfte über das Amt der stellvertretenden Friedensrichterin / des stellvertretenden Friedensrichters erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Freiberg unter der Telefonnummer 03731 / 273-135.

Informationen zu den Aufgaben als Friedensrichter finden Sie auch unter www.schiedsamt.de.

Freiberg, 02.12.2019



Sven Krüger,
Oberbürgermeister



Personalie

Vier Neue in Amtsleiterriege der Verwaltung

Vier langjährige Amtsleiter der Stadtverwaltung Freiberg in Ruhestand verabschiedet

Gleich vier langjährige Amtsleiter in der Stadtverwaltung Freiberg sind jetzt in den Ruhestand verabschiedet worden. Ihre Nachfolger sind bereits gewählt und treten zum neuen Jahr deren Nachfolge an.

Verabschiedet worden sind:

Anita Torchala

1979 bis 1990 Mitarbeiterin der Stadtplanungsgruppe des Stadtbauamtes beim Rat der Stadt Freiberg; 1990 bis 1991 Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes der Stadtverwaltung Freiberg; 1991 bis 2002 Leiterin des Stadtplanungsamtes, seit 2002 Leiterin des Stadtentwicklungsamtes

Uta Berger

1992 bis 1994 Mitarbeiterin im Bauordnungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, später Bauaufsichtsamt; seit 1994 Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Michael Höser

1993 bis 2010 Personalleiter, 2010 bis 2012 Leiter des Amtes für Bildung, Jugend und Sport, ab 2013 neue Struktur: Leiter des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales

Andreas Böhnstedt

seit 2009 Leiter des Hochbau- und Liegenschaftsamtes

Ab dem neuen Jahr werden die vakanten Amtsleiterstellen besetzt durch:

Leiterin des Hochbau- und Liegenschaftsamtes: **Silke Grombach**



geb. 2. Juni 1975 in Pirna, geschieden, zwei Kinder, Studium der Architektur in Coburg, seit 2004 bauvorlageberechtigte Architektin, Mitglied der Architektenkammer Sachsen, seit 2017 Mitglied im Ausschuss für Bau- und Berufsrecht der AKS, 1999 bis 2019 projektleitende Architektin in zwei Planungsbüros, 2012 bis 2019 Prokuristin des Planungsbüros, seit April 2019 Tätigkeit im Hochbau- und Liegenschaftsamtes in der Stadtverwaltung Freiberg, ab 2020 Leiterin des Hochbau- und Liegenschaftsamtes



Oberbürgermeister Sven Krüger (r.) und Bürgermeister Holger Reuter (l.) verabschieden die zum Jahresende ausscheidenden Amtsleiter Michael Höser (2.v.l.), Uta Berger (3.v.l.), Anita Torchala und Andreas Böhnstedt.

Foto: E. Mildner



Leiter des Stadtentwicklungsamtes: Martin Seltmann

geb. 2. Juni 1982 in Pirna; verheiratet, zwei Kinder; Studium der Landschaftsarchitektur an der TU Dresden; Projektleiter für Bauleitplanung im Büro Knoblich Zschepplin b. Leipzig; seit 2017 Referent Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen/Stadtentwicklungsamt in Freiberg, ab 2020 Leiter des Stadtentwicklungsamtes



Leiterin des Bauaufsichtsamtes: Manuela Seeliger

geb. am 14. Dezember 1961 in Freiberg, ein Sohn, Ingenieurstudium Maschinenbau und Abschluss Dipl. Kommunalwirt, seit

1994 im Bauaufsichtsamt tätig, hier zuletzt Sachgebietsleiterin Bauaufsicht, ab 2020 Amtsleiterin Bauaufsichtsamt

Leiterin des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales: Franziska Loose

geb. am 4. November 1983 in Hoyerswerda; Diplom-Soziologin; 2009 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie an der TU Chemnitz; ab Oktober 2009 bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda tätig; zunächst als Sachbearbeiterin Soziales/Sozialplanung; ab 2011 als Sachgebietsleiterin Schulen/Soziales und stellvertretende Leiterin des Amtes für Jugend, Kultur und Schulverwaltung (aktiv ausführend); seit 2013 als Fachgruppenleiterin Schulen und Soziales im Bürgeramt, ab 2020 Leiterin des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales in der Stadtverwaltung Freiberg

Stadtrat

Andreas Brautzsch für CDU im Stadtrat

Andreas Brautzsch (kl. Foto) ist zur jüngsten Stadtrats-sitzung Anfang dieses Monats als Stadtrat durch Oberbürgermeister Sven Krüger verpflichtet worden. Brautzsch rückt damit für Theresa Jaster nach, die ihr Stadtratsmandat wegen Wohnsitzwechsels abgegeben hat.



Brautzsch, der künftig der CDU/FDP Fraktion angehören wird, übernimmt zugleich den Sitz von Theresa Jaster im Bildung- und Sozialausschuss sowie im Sportbeirat.

Andreas Brautzsch ist als Geschäftsführer in Freiberg tätig. Der 1971 geborene Freiburger hat an der TU Bergakademie studiert und lebt in der Silberstadt.

Neu aufgelegt: Broschüre „Stadtrat und -verwaltung“

Die Broschüre „Stadtrat und Stadtverwaltung“ ist neu aufgelegt. Es ist bereits die zehnte Auflage dieser Broschüre, die sowohl über die aktuelle Zusammensetzung des Stadtrates in der Legislaturperiode 2019 bis 2024 informiert, als auch einen Überblick über wichtige Ansprechpartner und die aktuelle Struktur der Verwaltung bietet. Außerdem enthält sie die Geschäftsordnung des Stadtrates und die Hauptsatzung der Stadt Freiberg sowie Informationen zu Unternehmen, an denen die Stadt Freiberg beteiligt ist.

Die Broschüre ist für eine Schutzgebühr von zwei Euro im Bürgerhaus erhältlich.

Als pdf-Datei kann sie auch unter www.freiberg.de herunter geladen werden.



2019 - 2024
Stadtrat & Stadtverwaltung

Öffnungszeiten über den Jahreswechsel

Stadtverwaltung: Sonderöffnungszeiten für Pass- und Meldebehörde, Wohngeldstelle, Standesamt, Bibliothek, Tourist-Info sowie Stadt- und Bergbaumuseum

In der **Stadtverwaltung Freiberg** sowie den **Eigenbetrieben Gebäude- und Flächenmanagement (GFM)** und **Freiberger Abwasserbeseitigung (FAB)** findet über den Jahreswechsel kein Dienstbetrieb statt. Alle drei Einrichtungen bleiben vom 23. Dezember bis Ende des Jahres geschlossen. Ab Donnerstag, 2. Januar 2020, nehmen sie ihren Betrieb zu den bekannten Öffnungszeiten wieder auf.

Bei Havarien ist der Bereitschaftsdienst der FAB rund um die Uhr unter der Freiberger Rufnummer 26 580 bzw. 0174/33 91 300 erreichbar.

Gesonderte Öffnungszeiten

Die **Pass- und Meldebehörde** und das **Fundbüro** der Stadt Freiberg im Bürgerhaus (Obermarkt 21) bleibt am Sonnabend, 21. De-

zember, geschlossen. Geöffnet haben sie am Freitag, 27. Dezember, von 9 bis 12.30 Uhr, sowie am Sonnabend, 28. Dezember, von 9 bis 12.30 Uhr. Im neuen Jahr sind Pass- und Meldebehörde sowie das Fundbüro ab Donnerstag, 2. Januar wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zu erreichen. Das **Standesamt** (im Rathaus, Obermarkt 24) ist am Freitag, 27. Dezember, von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Auch die **Stadtbibliothek** im Kornhaus erwartet vor und zwischen den Feiertagen ihre Nutzer: am Montag, 23. Dezember, und am Freitag, 27. Dezember jeweils von 10 bis 18 Uhr. Heiligabend und Silvester sowie am 28. Dezember bleibt die Bibliothek geschlossen.

Geöffnet hat auch das **Stadt- und Bergbaumuseum**: Das Haus am Untermarkt öffnet

am 25. und 26. Dezember sowie am 1. Januar von 13 bis 17 Uhr sowie regulär vom 27. bis 29. Dezember, jeweils von 10 bis 17 Uhr. Am 24. und 31. Dezember bleibt es geschlossen. Ab 2. Januar erwartet es wieder zu den regulären Öffnungszeiten von 10 bis 17 Uhr Besucher.

Ebenso hat die **Tourist-Info (TI)** zwischen den Feiertagen geöffnet: am 27. Dezember von 10 bis 13.15 Uhr und 14 bis 18 Uhr, am 28. und 29. Dezember, jeweils von 10 bis 12.30 Uhr und 13.15 bis 16 Uhr, und am 30. Dezember von 10 bis 13.15 Uhr und 14 bis 18 Uhr. Am 24. und 31. Dezember bleibt die TI geschlossen. Im neuen Jahr öffnet sie nach einem Tag Inventur am Freitag, 3. Januar.

www.freiberg.de

Nächstes Amtsblatt:
31. Januar 2020

Nächster Bürgerdialog auf dem Wasserberg

am 7. Januar im Kinopolis – Bürgerdialogreihe in Freiberg geht in zweite Runde – alle Auswertungen unter www.freiberg.de

Mit dem neuen Jahr geht der Bürgerdialog in seine zweite Runde. Denn seit Amtsantritt 2015 hat Oberbürgermeister Sven Krüger Bürgerdialoge bereits in allen Stadtteilen durchgeführt. Im Januar wird nun zum nächsten Bürgerdialog auf dem Wasserberg eingeladen: am Dienstag, 7. Januar, 18 Uhr im Kinopolis. Hier hatte auch die Premiere stattgefunden.

Der Bürgerdialog im Januar ist bereits der achte insgesamt. Vor Ort im Gespräch mit den Freiburger Bürgern war OB Krüger neben dem Wasserberg auch auf dem Seilerberg, in Friedeburg und der Bahnhofsvorstadt, im Gebiet zwischen Leipziger- und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz und darüber hinaus auch in der Altstadt und Freiberg Ost.

Zu den bisherigen sieben Bürgerdialogen angesprochene Themen sind größtenteils von allgemeinem Interesse, denen nachgegangen wird. Über die Ergebnisse wird jeweils öffentlich informiert: im Amtsblatt und auf www.freiberg.de. „Es gab sehr viele

und sehr unterschiedliche Anregungen“, fasst das Stadtoberhaupt zusammen. So waren immer wieder Straßen- und Radwegbau Themen, aber auch Fußwege, Ampelschaltungen, verwilderte Grundstücke, Parkflächen oder die Straßenreinigung. Anliegen, für die die Stadt nicht zuständig ist, werden ebenfalls aufgenommen und an die zuständigen Institutionen weitergeleitet.

Das Interesse an den Bürgerdialogen ist in den Stadtteilen sehr unterschiedlich. Während zu den Veranstaltungen in der Altstadt und Freiberg Ost die Teilnahme verhalten war, kamen zu den anderen jeweils etwa 50 Bürger. „Das zeigt doch das Interesse unserer Bürger an ihrer Stadt.“ Darum ist es für OB auch keine Frage, diese Veranstaltungsreihe fortzuführen. „Mir ist es wichtig, mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen. Denn es gelingt besser, etwas gemeinsam anzugehen“, ist er sich sicher.

Bürgerdialoge sind für Krüger eine ebenso probate Plattform für eine trans-



Mai 2017 auf dem Wasserberg: erster Bürgerdialog mit OB Sven Krüger. Foto: T. Erler

parente Verwaltungsarbeit wie die Bürgersprechstunden und der Bürgerhaushalt.

Alle Bürgerdialoge werden jeweils öf-

fentlich im Amtsblatt ausgewertet. Die Zusammenfassungen sind auch unter www.freiberg.de zu finden.

Ideen gefragt für Freibergs neuen Bahnhof

Neue Bürgerdialoge: Stadtverwaltung will gemeinsam mit allen Freibergern Konzept erarbeiten – Erster Treff am 20. Januar

„Bürgerdialog Bahnhof“ heißt eine neue Freiburger Plattform. Hier will die Verwaltungsspitze gemeinsam mit allen Freibergern ein Konzept für das neue Bahnhofsgebäude erarbeiten. Zum ersten Treffen wird bereits im Januar eingeladen: Montag, 20. Januar, um 18.30 Uhr im Hotel Alekto (Veranstaltungsraum).

Denn „der Kaufvertrag ist jetzt unter Dach und Fach“, freut sich Oberbürgermeister Sven Krüger. Zum Anfang dieses Monats ist der Besitzübergang erfolgt, womit die Stadt Freiberg nun zuständig ist für das Bahnhofsgebäude. „Jetzt können wir endlich loslegen.“

Das ruinöse Gebäude war seit Jahren ein sehr schlechtes Aushängeschild für die Silberstadt. Viele Bestrebungen, hier für Instandhaltung und Ordnung zu sorgen, waren fehlgeschlagen oder hatten nur geringfügigen Erfolg. Der Zustand war nicht mehr haltbar, Beschwerden hagelten über die Stadt, die gar nicht Eigentümer war.

Doch das ist jetzt Geschichte – die Stadt hat gehandelt und das Gebäude nun gekauft und will es selbst von Grund auf sanieren. Und beleben. Dafür sind Ideen gefragt.

3000 Quadratmeter auf vier Ebenen und mindestens noch mal so viel Außenfläche warten auf eine neue Bestimmung. Auch wenn hierbei viele Gegebenheiten wie u. a. Denkmalschutz, Widmung und bereits vorhandene Nutzung beachtet werden müssen, gibt es der Möglichkeiten viele: Ob kleines oder großes Einkaufszentrum mit Gastronomie, Event-Bereich wie Reise-Kino oder Kinder-Spiele-Center ...

vielen ist möglich, auch für Gewerbetreibende, Praxen, Büros, Start ups oder Coworking ...

„Alle Freiburger sind herzlich eingeladen, sich hierbei einzubringen“, lädt Oberbürgermeister Sven Krüger gemeinsam mit Bürgermeister Holger Reuter ein. Sie wollen zum ersten „Bürgerdialog Bahnhof“ über Möglichkeiten, Zeitschiene und die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn informieren. Außerdem sollen Wünsche, Vorstellungen und Anregungen aufgenommen werden.

Vorgesehen sind dann quartalsweise weitere „Bürgerdialoge Bahnhof“. So sollen 2020 die Planungen gemeinsam auf den Weg gebracht werden, damit 2021 Baustart sein kann.

„Es wird Zeit, dass das Bahnhofgebäude wieder einen für die Silberstadt Freiberg würdigen Empfang für Reisende bietet“, betont OB Krüger.

Für Baubürgermeister Holger Reuter ist die Sanierung des Bahnhofsgebäudes eine „große Herausforderung“. Reuter möchte es als neues Zentrum der Bahnhofsvorstadt wiederentstehen lassen. Baulich sei diese Aufgabe ebenso anspruchsvoll wie stadtgestalterisch. „Das Bahnhofgebäude in früherem Glanz wertet nicht nur die Bahnhofsvorstadt ungemein auf, sondern ganz Freiberg.“

Dass mit der Sanierung des Bahnhofsgebäudes schwieriges Terrain betreten werde und Vieles zu beachten sei, stehe außer Frage. „Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und ist Bahnzwecken gewidmet. Deshalb werden das Landesamt für Denkmalpflege und die Deutsche Bahn sowie das Eisenbahnbundesamt ständige



Stellten sich den Fotografen beim Vor-Ort-Termin: OB Sven Krüger (M.), Bürgermeister Holger Reuter, Amtsleiterin Silke Grombach und Wirtschaftsförderin Bettina Keller (r.)

Gesprächspartner bei der Entwicklung und Umsetzung des zu entwickelnden Konzeptes für das Bahnhofsgebäude sein. Weitere Prämissen für das zukünftige Konzept sind die Finanzierbarkeit und die Bereitstellung von Fördermitteln.“

Gleichfalls sei darauf zu achten, dass sich die Investitionen auch refinanzieren und der städtische Haushalt damit nicht weiter belastet werde. „Dass die Investitionen auch den Bahnverkehr attraktiver machen sollen, versteht sich dabei von selbst.“

Wenn es bis zur Sanierung nun auch noch etwas dauert, „die Toilettenanlage werden wir selbstredend schnellstmöglich wieder in Betrieb nehmen“, verspricht Reuter. „Daher werden wir die dafür erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen zeitnah beauftragen.“

Das Vorhaben „Bahnhof“ soll rasch, aber vor allem qualitativ und nachhaltig auf den Weg gebracht werden, daher verbieten sich Schnellschüsse. Denn Aktionismus berge die

Gefahr von Fehlern und könnte teuer werden. „Der Umfang der Arbeiten kann durchaus mit denen aktuell am Herderhaus oder sogar am Schloss Freudenstein verglichen werden“, weiß Krüger. „Auch wenn wir selbst so schnell wie möglich starten wollen, müssen wir planvoll vorgehen, denn in einer guten Planung liegt der Schlüssel für ein erfolgreiches Projekt. Es gibt in Deutschland genügend Beispiele, wo dieser Grundsatz nicht beachtet worden ist.“

Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss zum Kauf auch Geld für notwendige Sicherungsmaßnahmen des Bahnhofsgebäudes bewilligt, damit der Bauzustand sich nicht noch weiter verschlechtert – dazu zählen erste Maßnahmen an Dach, Essen und Fassade.

Termine „Bürgerdialog Bahnhof“

Montag, 20. Januar 2020

Dienstag, 21. April 2020

Dienstag, 14. Juli 2020

jeweils um 18.30 Uhr im Veranstaltungsraum des Hotels Alekto.



Teilweise dringender Handlungsbedarf im Bahnhofsgebäude.

Fotos: PS